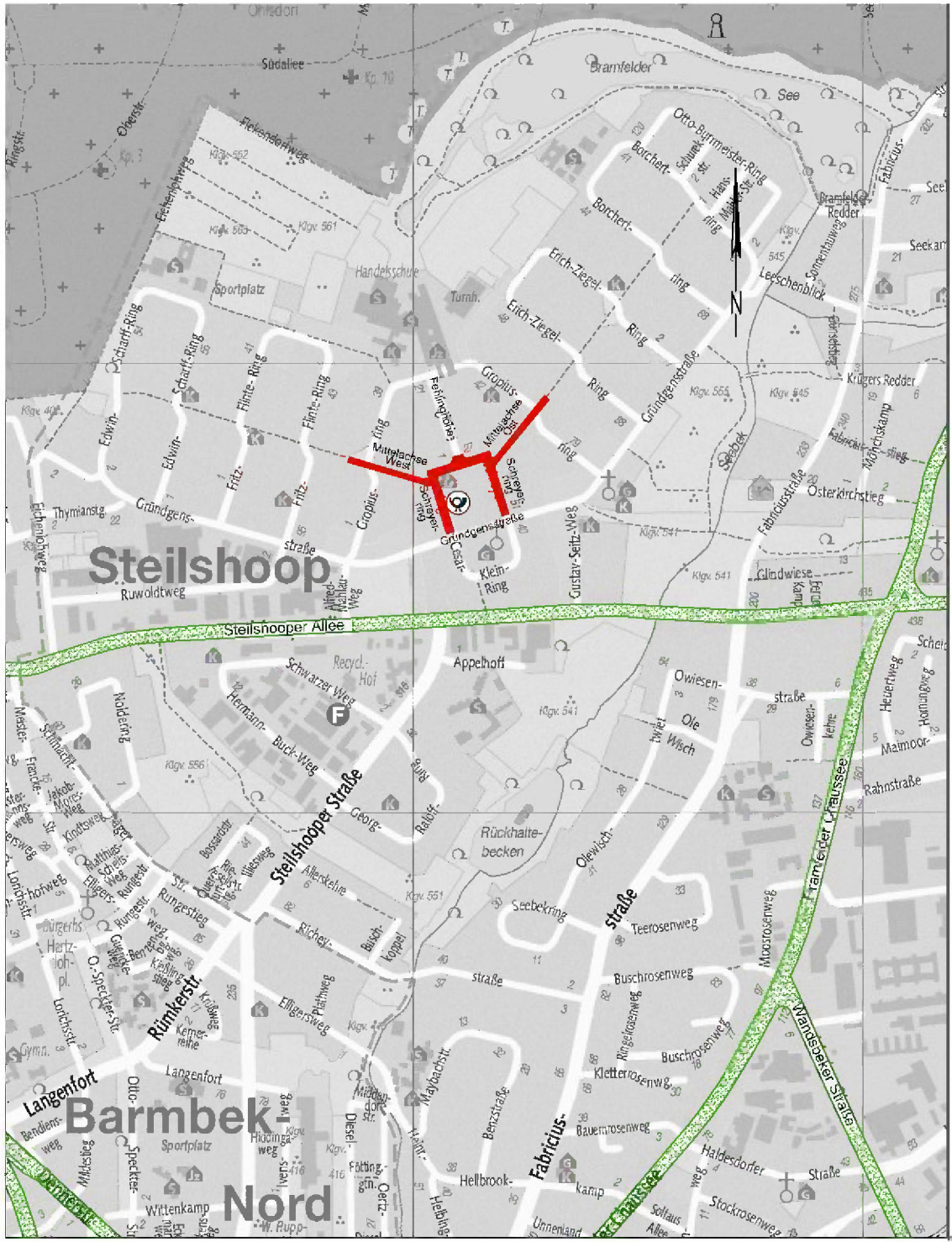


Planverfasser:

ARGUS
STADT- UND VERKEHRSPLANUNG

Admiralitätstraße 59
20459 Hamburg
www.argus-hh.de

Telefon: +49 (40) 309 709-0
Telefax: +49 (40) 309 709-199
E-Mail: kontakt@argus-hh.de

Zeichnungsnummer:	Datum:	Gezeichnet:	Bearbeitet:	Verfasst:
2013026-01-001	12.01.2015	[redacted]	[redacted]	[redacted]

Legende-Übersichtskarte

- Hauptverkehrsstraßen
- Baufeld

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit-/ Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Bezirksamt Wandsbek
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes

Baumaßnahme:
Markt- und Eventfläche
RISE Steilshoop

Teilbaumaßnahme:
Umgestaltung der Straßen Schreyerring, der Mittelachse Ost und Mittelachse West (Anschluss Gropiusring)

Planinhalt:
Übersichtskarte

Zeichnungs-Nr.:	Maßstab:
10/022-01-01	1:10.000

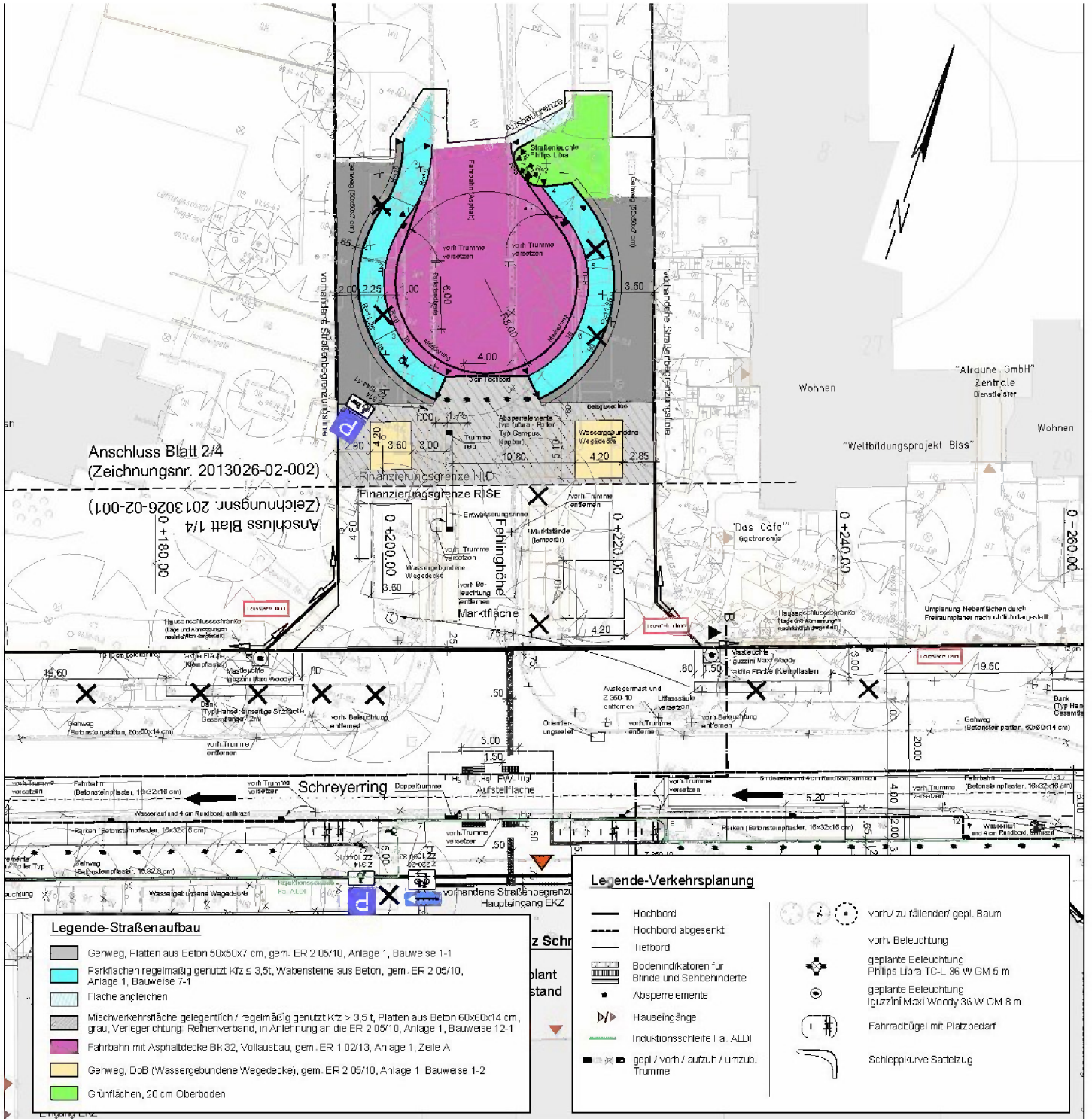
Aufgestellt:
Datum:
.....
Unterschrift

Geprüft:
Datum:
.....
Unterschrift

Gesehen:
Datum:
.....
Unterschrift

Vorabzug
NUR FÜR KALKULATIONSZWECKE

- Vermessungen, Bezugssystem ETRS 89, Abbildung Gauß-Krüger, Stand August 2013
- ALKIS, Stand Juni 2013,
- Freiraum, Büro TOPOTEK 1 Gesellschaft von Landschaftsarchitekten mbH, Stand 06.12.2013 (in braun dargestellt).
- Planung Busbeschleunigung Gründgenstraße, Büro Ingenieurpartnerschaft Diercks Schroder, Stand 17.07.2014 (in grün dargestellt).



Legende-Straßenaufbau

- Gehweg, Platten aus Beton 50x50x7 cm, gem. ER 2 05/10, Anlage 1, Bauweise 1-1
- Parkflächen regelmäßig genutzt Kfz ≤ 3,5t, Wabensteine aus Beton, gem. ER 2 05/10, Anlage 1, Bauweise 7-1
- Fläche angleichen
- Mischverkehrsfläche gelegentlich / regelmäßig genutzt Kfz > 3,5 t, Platten aus Beton 60x60x14 cm, grau, Verlegerichtung: Reihenverband, in Anlehnung an die ER 2 05/10, Anlage 1, Bauweise 12-1
- Fahrbahn mit Asphaltdecke Bk 32, Vollausbau, gem. ER 1 02/13, Anlage 1, Zeile A
- Gehweg, DoB (Wassergebundene Wegedecke), gem. ER 2 05/10, Anlage 1, Bauweise 1-2
- Grünflächen, 20 cm Oberboden

Legende-Verkehrsplanung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- Tiefbord
- Bodenindikatoren für Blinde und Sehbehinderte
- Absperrelemente
- Hauseingänge
- Induktionsschleife Fa. ALDI
- gepl. / vorh. / aufzuh. / umzub. Trumme
- vorh./ zu fällender/ gepl. Baum
- vorh. Beleuchtung
- geplante Beleuchtung Philips Libra TC-L 36 W GM 5 m
- geplante Beleuchtung Iguzzini Maxi Woody 36 W GM 8 m
- Fahrradbügel mit Platzbedarf
- Schleppkurve Sattelzug

Planverfasser:

ARGUS
STADT- UND VERKEHRSPLANUNG

Zeichnungsnummer:	Datum:	Gezeichnet	Bearbeitet	Verfasst
2016113-05-004	15.12.2016	[redacted]	[redacted]	

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**
Bezirksamt Wandsbek
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen

Realisierungsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**
Bezirksamt Wandsbek
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen

Baumaßnahme:
Markt- und Eventfläche
RISE Stellshoop

Teilbaumaßnahme:
Umgestaltung der Straßen Schreyerring, Fehlinghöhe, der Mittelachse Ost und Mittelachse West (Anschluss Gropiusring)

Planinhalt: farbiger Lageplan

Zeichnung Nr.: 10/022-04-04 | Maßstab: 1 : 250

Datum / Bearbeitet: Unterschrift, Projektleiter / Sachbearbeiter

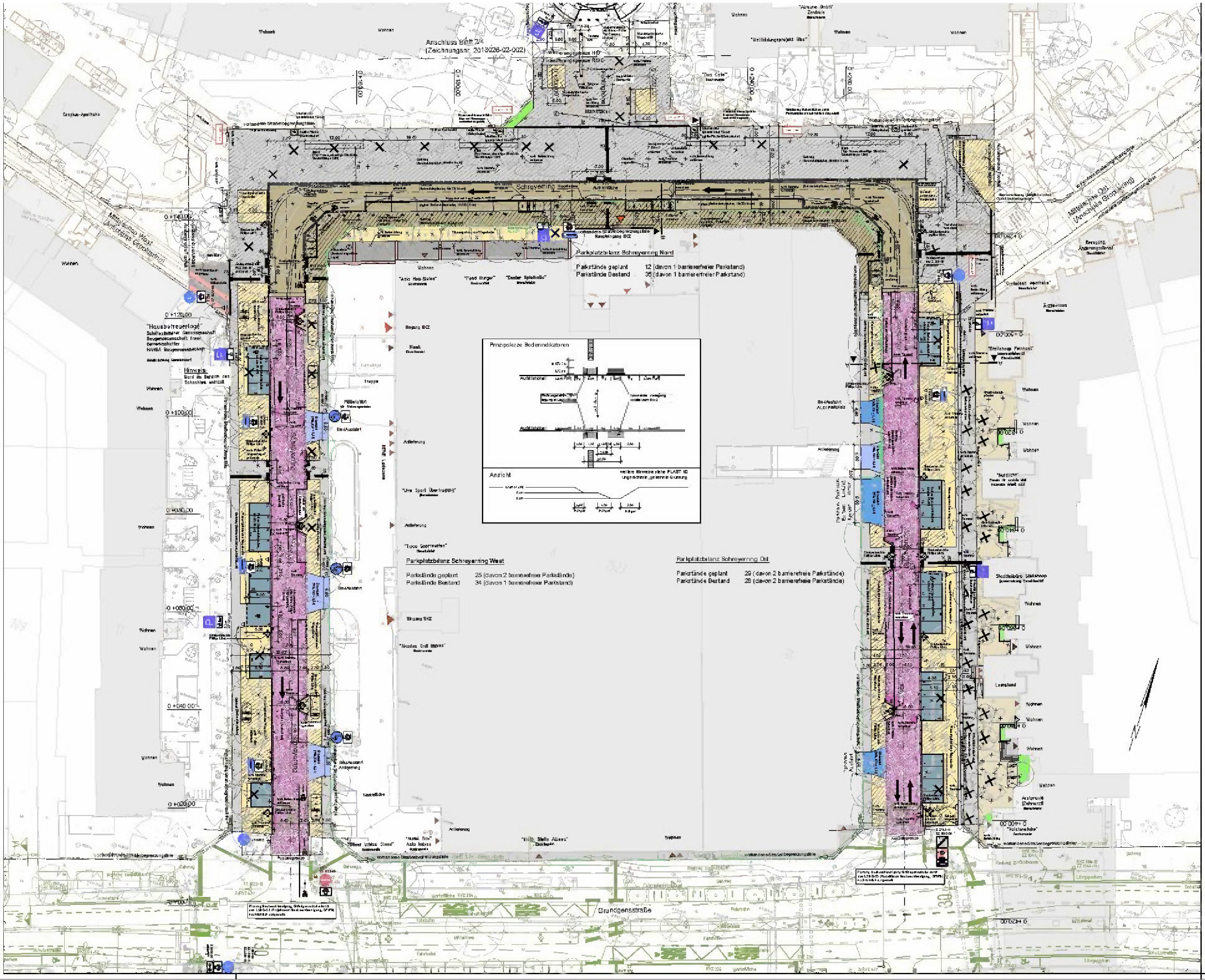
Datum / Fachtechnisch geprüft: Unterschrift, Abschnittsleiter

Datum / Aufgestellt: Unterschrift, Abteilungsleiter

Datum / Geprüft: Unterschrift, Technische Aufsicht

Datum / Freigegeben: Unterschrift, Fachamtsleiter

NUR FÜR KALKULATIONSZWECKE


Anschluss Blatt 2/4
(Zeichnungsnr. 20180226-02-002)
Schreyering Nord
Schreyering Süd
Grundgenssstraße
Parkplatzbilanz Schreyering Nord
Parkstände geplant 12 (davon 1 barrierefreier Parkstand)
Parkstände Bestand 36 (davon 1 barrierefreier Parkstand)
Parkplatzbilanz Schreyering West
Parkstände geplant 25 (davon 2 barrierefreie Parkstände)
Parkstände Bestand 34 (davon 1 barrierefreier Parkstand)
Parkplatzbilanz Schreyering Ost
Parkstände geplant 29 (davon 2 barrierefreie Parkstände)
Parkstände Bestand 28 (davon 2 barrierefreie Parkstände)
Prinzipskizze Bodenindikatoren
Ansicht
Hinweis:
Hinweis:
Nachrichtliche Darstellung folgender Planungsunterlagen:
Legende-Straßenaufbau
Planverfasser:
ARGUS
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Bezirksamt Wandsbek
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen
Umgestaltung der Straße Schreyering
Fahrbahnbau, Rad- und Gehwege
Mittelstreifen West / Anschluss Grundgenssstraße
NUR FÜR KALKULATIONSZWECKE



LEGENDE

- Überarbeitung Pflaster, Einbauten gemäß örtlichem Aufmaß
- Einfassungen bestehender Beete zu erneuern und in Teilbereichen ergänzen

Verkehrsplanung:	Landschaftsarchitektur:
ARGUS	Topotek 1

Zeichnungsnummer:	Datum:	Gezeichnet:	Geprüft:	Verfasst:
10022-0402	25.11.2016	[redacted]	[redacted]	[redacted]

Index	Änderungen / Ergänzungen	Bearbeiter (Kürzel)	Abt. / Kontrolle und Unterschrift	Datum

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Landesbetrieb Verkehr

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Landesbetrieb Verkehr

Auftraggeber:
Markt- und Bereiche
HBS Billstedt

Maßnahme:
Umgestaltung der Straßen Schneverdinger Platz, Fehlandstraße, der Mittelachse Ost und Mittelachse West (Anschluss Grosnsring)

Plan-Inhalt:
Vorläufiger Lageplan Mittelachse Ost

Zeichnungs-Nr.: 10022-0402
Maßstab: 1:250

Bearbeitet: [redacted] 08.12.2016
Gezeichnet: [redacted] 08.12.2016
Geprüft: [redacted] 08.12.2016
Freigegeben: [redacted] 07.12.2016

Anlage 12


Ring 5
Ring 5
Ring 4
Ring 14
Ring 15
Ring 16
Mittelachse West
(Anschluss Ringpulsring)
LEGENDE
Oberarbeitung Pflaster, Einbauten gemäß örtlichem Aufmaß
Einbauungen bestehender Bereiche zu ersetzen und in Teilbereichen ergänzen
Verkehrsplanung:
ARGUS
Landschaftsarchitektur,
Topotek 1
Zeichnungsnummer
100220-03
Datum
29.11.2016
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen
Bauvorhaben
Bereich Eichtalfläche
KISS Steilshoop
Bauabschnitt
Umgestaltung der Grünanlagen Schneppereyring, Fehlingshöhe, der Mittelachse Süd und Mittelachse West (Anschluss Ringpulsring)
Planinhalt
Farbiger Lagenplan Mittelachse West
Zeichnungs-Nr. 100220-03
Maßstab 1:250
Anlage 2.3

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek, Postfach 70 21 41,22021 Hamburg

Management des öffentlichen Raumes
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Ansprechpartner: [redacted]
Telefon 040 428 81 - 3049 Zentrale - 0
e-mail: erwin.Baetge@wandsbek.hamburg.de
Gz.: [redacted]

Datum: 14.03.2017

AUFFORDERUNG ZUR ANGEBOTSABGABE

Freihändige Vergabe nach der HOAI 2013 in Verbindung mit dem VHBF-I

Vergabenummer: F-W/MR 22-2/2017

Kurzbeschreibung der Leistung:

- Bauoberleitung/Dokumentation gem. LB-Straßen Tabelle A8 wobei hier die Prozente der Ziffer 8.1 nicht einzurechnen sind, da Abstriche aufgrund der gleichzeitigen Beauftragung der Bauüberwachung erfolgen müssen

- Bauüberwachung

 Für die Baumaßnahme Markt- und Eventfläche RISE Steilshoop, Umgestaltung Schreyerring, Fehlinghöhe, Mittelachse.
 Der Umfang der Baumaßnahme ist der Aufgaben-beschreibungen bzw. Baubeschreibung (siehe Anlage) zu entnehmen.

Ort der Leistung (Ausführungsort): Hamburg- Bezirksamtsbereich Wandsbek

Ablauf der Angebotsfrist (Einreichungstermin): .**04.04.2017**

Ausführungsfrist (Lieferfrist): voraussichtlicher Baubeginn Mitte Juni 2017 bei offener Wetterlage bis Ende der Bau-maßnahme ca. Januar 2019 bzw. deren Abrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die in beiliegender Aufgabenbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für

Rechnung der Freien und Hansestadt Hamburg zu vergeben.
Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, werden Sie gebeten, Ihr Angebot nebst Anlagen unterschrieben in verschlossenem Umschlag bis zum Einreichungstermin (s.o.) bei

Bezirksamt Wandsbek
Management des öffentlichen Raumes
Vergabemanagement W/MR 121
Vergabenummer: F-W/MR 22-02/2017
Am Alten Posthaus 2
Zimmer 215
22041 Hamburg
Telefax: 040 427 90-5942

einzureichen. einzureichen. Der Umschlag ist mit Ihrem Namen (Firma / Büro), Ihrer Anschrift und dem Vermerk „Angebot für Ausschreibung F-W/MR22-02/2017"(s.o.) zu versehen.

Es sind folgende Erklärungen und Nachweise vorzulegen:

Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz

Eigenerklärung gem. Richtlinie über den Ausschluss von Bewerbern

Da die Maßnahme auch ca. 15% Komponenten des Landschaftsbaus enthält, ist nach zuweisen, dass für diesen Bereich ein kompetenter Mitarbeiter zur Verfügung steht.

Maßgebende Kriterien für die Angebotswertung sind: der Preis

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Auskünfte erteilt Herr Bätge Tel. 428 81 3049. Bei dieser Stelle können auch die der Vergabe zugrunde liegenden Bedingungen und Vertragsbestandteile eingesehen werden. Bei Bedarf können die Anlagen auch in digitaler Form (pdf-Format) zur Verfügung gestellt werden.

Dem Angebot liegen folgende Vertragsbestandteile zu Grunde:

a) Allgemeine Vertragsbestimmungen für Ingenieurleistungen Hamburg , Ausgabe 2015;

b) Leistungsbild und Bewertung nach der HOAI 2013;

c) Folgende besonderen technischen Bedingungen und Richtlinien
ZTV/St-Hmb mit inkludierten Richtlinien und Bedingungen, Bauhandbuch (VV-Bau) 1994 in der Fassung 10/2016

Bei Widerspruch gelten die Vertragsbestandteile nacheinander in der angegebenen Reihenfolge.

Angebote, die nicht unterschrieben sind oder an eine andere, als die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe genannte Stelle versendet werden, gelten als nicht abgegeben.

Wird das Angebot unvollständig oder unrichtig ausgefüllt, fehlen geforderte Nachweise oder sind Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei, so kann es vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Zusätzlich muss dem Angebot eine eigenhändig unterschriebene, diesem Schreiben beiliegende Eigenerklärung bezüglich des Ausschlusses vom Wettbewerb beigefügt werden.

Anlagen:

- Aufgabenbeschreibung
- Baubeschreibung
- Vertragsmuster
- Ergänzende Angaben zur Bauaufsicht
- Eigenerklärung der Tariftreue
- Eigenerklärung Richtlinien Ausschluss von Bewerbern
- Pläne

BAUBESCHREIBUNG

0. Einleitung

Im Zuge des "Rahmenprogramm integrierte Stadtteilentwicklung" (RISE) soll der Stadtteil Steilshoop umgestaltet werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem zentralen Bereich um das Einkaufszentrum (EKZ) Steilshoop sowie den Mittelachsen Ost und West (Anschlüsse an den Gropiusring). Die Leistungen für diese Maßnahme umfassen eine Deckensanierung der Fahrbahn, die Neugestaltung der Nebenflächen im Schreyerring und der fußläufigen Ost- und Westanbindung an den Gropiusring als auch den Umbau des nördlichen Fahrbahnbereiches Schreyerring samt Einmündungsbereich Fehlinghöhe.

Aus abrechnungstechnischen Gründen beinhaltet das Leistungsverzeichnis 9 Abschnitte. Die Leistungen sind jedoch zusammenhängend und durch einen Auftragnehmer zu erbringen.

Zu erbringende Leistungen :

ca. 1600 m² vorhandene Asphaltfahrbahn aufnehmen

ca. 300 m² Asphaltfahrbahn im Vollausbau herstellen

ca. 195 m² Asphalttragschicht zur Fahrbahnerweiterung in Streifen herstellen

ca. 1700 m² Asphaltdeckensanierung

ca. 1050 m² Fahrbahn in Pflasterbauweise herstellen

ca. 2850 m² Betonplatten 60/60/14 cm in Mischverkehrs- und Parkflächen legen

ca. 1000 m² Betonplatten 60/60/8 cm in Gehwegen legen

ca. 350 m² Wabensteinpflaster in Parkflächen und Überfahrten setzen

ca. 520 m² Naturstein-Mosaikpflaster in Gehwegen setzen

ca. 850 m² Betonplatten 50/50/7 cm in Gehwegen legen

ca. 600 m² Waschbetonplatten in Gehwegen legen

ca. 600 m² Klinkerpflaster in Gehwegen setzen

ca. 580 m² Verbundpflaster in Gehwegen setzen

ca. 1900 m² Deckschicht ohne Bindemittel herstellen

ca. 1850 m Betonborde setzen

ca. 280 m Straßenablaufleitung legen

ca. 60 St Straßenabläufe setzen

ca. 25 m Betonblockstufen als Eingangsstufen setzen

ca. 210 m Mauerscheiben setzen

ca. 1200 m² Pflanzfläche herstellen

ca. 5600 m² Rasenfläche herstellen

1. Angaben zur Baustelle (vorhandener Zustand vor Baubeginn)

1.1 Lage der Baustelle

Die Baumaßnahme liegt im öffentlichen Straßennetz des Bezirksamtsbereiches Hamburg – Wandsbek, Stadtteil Steilshoop. Zufahrtmöglichkeiten bestehen über die Gründgensstraße im Süden und über die Fehlinghöhe im Norden.

1.2 Art und Lage der baulichen Anlagen

Der Schreyerring, abgehend von der Gründgensstraße, ist ca. 400 m lang und verläuft zum größten Teil als Einbahnstraße in Ost-West-Richtung um das EKZ Steilshoop. Die Zufahrt erfolgt im Süden über die Einmündung Gründgensstraße/ Schreyerring Ost und im Norden über die Straße Fehlinghöhe. Der Schreyerring Ost ist zwischen der Einmündung Gründgensstraße und der Zufahrt zum ALDI-Parkhaus auf einer Länge von ca. 80 m für den Zweirichtungsverkehr ausgewiesen. Diese Verkehrsführung bleibt auch nach der Umgestaltung beibehalten. Der Kfz-Verkehr aus der nördlich gelegenen Straße Fehlinghöhe kann den Schreyerring nur über die Einmündung Gründgensstraße/ Schreyerring West verlassen.

Der nördliche Teil des Schreyerringes schließt im Osten und im Westen an die Fußgängerbereiche (Mittelachsen) an, die den Schreyerring mit dem Gropiusring verbinden. Diese sind als eigenständige Fuß- und Radwegeverbindungen ausgebildet.

1.3 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle

Schreyerring

Der öffentliche Straßenraum im Schreyerring verfügt über eine Breite von ca. 20,0 m. Die Asphaltfahrbahn ist ca. 7,0 m breit. Neben dem Parken am Fahrbahnrand wird die Fahrbahn durch Schräg- und Längsparker in Buchten eingefasst. Die Schrägparkstände sind durch Bauminseln unterbrochen. Beidseitig angrenzend sind Gehwege von ca. 2,5 – 3,0 m Breite vorhanden. Im Schreyerring Ost schließt zusätzlich an den öffentlichen Straßenraum bis zu den Fassaden eine private Gehwegfläche von ca. 5,0 bis ca. 12,0 m Breite an. In diesen privaten Gehwegflächen befinden sich Pflanzflächen, die von ca. 50 – 60 cm hohen Natursteinmauern eingefasst sind. Die Parkstände sind mit Wabensteinen und die Gehwege mit Platten befestigt. Die private befestigte Platzfläche am nördlichen Schreyerring vor dem EKZ verfügt über eine Breite von ca. 6,5 m.

Im Schreyerring befinden sich mehrere Querungshilfen für Fußgänger (im Verlauf der Mittelachsen sowie östlich der Fehlinghöhe). In den Einmündungsbereichen an die Gründgensstraße queren die Fußgänger an den Lichtsignalanlagen.

Der Schreyerring ist als Zone „Tempo 30“ ausgeschildert.
Der Radverkehr im Schreyerring wird im Mischverkehr abgewickelt.

Fehlinghöhe

Die Fehlinghöhe verläuft in Nord-Südrichtung und schließt im Süden an den nördlichen Schreyerring an. Der öffentliche Straßenraum ist ca. 28,0 m breit. Die ca. 7,0 m breite Asphaltfahrbahn ist mit Betonbordsteinen eingefasst. Beidseitig sind Parkstände in Schräg- und Längsaufstellung vorhanden. Die Parkstände sind durch Bauminseln unterbrochen. Die beidseitig angrenzenden Gehwege sind mit Betonplatten befestigt und verfügen über eine Breite von ca. 3,0 - 4,0 m.

Die Fehlinghöhe ist als Zone „Tempo 30“ ausgeschildert.

Der Radverkehr in der Fehlinghöhe wird im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.

1. 4 Untergrund und Bodenverhältnisse

Der Asphaltfahrbahn wurden 5 Bohrkerne entnommen, die den Untersuchungsergebnissen nach als pechfrei einzustufen sind. LAGA-Untersuchungen im Nordwesten des Schreyerringes ergaben Zuordnungswerte bis Z2 (siehe Untersuchungsbefunde in der Anlage).

1.5 Angaben zum Entwässerungszustand

Das anfallende Niederschlagswasser im Baubereich wird in vorhandene Trummen geführt, die teilweise über Sammelleitungen an das öffentliche Regensiel angeschlossen sind.

1.6 Besondere umweltrechtliche Vorschriften

Auf die Ziff. 9.8.12 der "Zusätzlichen weiteren besonderen Vertragsbedingungen" (Schutz gegen Baulärm sowie gegen Diesel-Rußpartikel) sowie auf die DIN 18920, die RAS-LP 4 und auf die Hamburger Baumschutzverordnung (Schutz von Bäumen) wird verwiesen.

1.7 Im Baugelände vorhandene Anlagen

Im Baubereich befinden sich die in einer Großstadt üblichen Ver- und Entsorgungsleitungen.

1.8 Hindernisse im Bereich der Baustelle

Es befinden sich die in einer Großstadt üblichen Ver- und Entsorgungsleitungen im Baubereich.

Die Luftbildauswertung der Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV) in den hier abgefragten Bereichen ergab keine Hinweise auf noch nicht beseitigte Bombenblindgänger, vergrabene Munition, Kampfstoffe oder Waffen.

Nach § 1(4) der Kampfmittelverordnung (Kampfmittel-VO, Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 45 vom 30.12.2005) wird die Fläche nicht als Verdachtsfläche eingestuft (s. Kampfmittelbescheide in der Anlage).

1.9 Aufgrabeschein

Mindestens 14 Tage vor Baubeginn ist die Ausstellung eines Aufgrabescheins durch den Auftragnehmer (AN) zu veranlassen.

1.10 Vom Auftraggeber veranlasste Vorarbeiten

- Baumbestand

 Arbeiten im Bereich der Bestandsbäume sind mit großer Sorgfalt und unter Einhaltung der DIN 18920 sowie RAS-LP 4 durchzuführen.
 Der Bezirk beauftragt einen Sachverständigen, der die Straßenbauarbeiten im Bereich von Großgehölzen aus baumpflegerischer Sicht begleiten wird. Kritische Arbeiten im Baumscheibenbereich, insbesondere im Wurzelbereich sind dem Sachverständigen rechtzeitig vor Aufnahme der Tätigkeit zu melden und das weitere Vorgehen mit ihm abzustimmen. Alle Kosten, die durch Beschädigung der Bestandsbäume entstehen, gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

- Baumfällarbeiten

 Der Auftraggeber hat alle hierfür vorgesehenen Bäume im Vorfelde fällen lassen. Der Auftragnehmer hat die Wurzelstöcke schonend und mit Vorsicht zu roden, da sich in Teilbereichen in unmittelbarer Nähe Leitungsbestand befindet (siehe Leitungspläne in der Anlage).

1.11 Arbeiten anderer Unternehmer im Baustellenbereich

- Seitens der Gagfah Group erfolgt im Schreyerring 49 die Sanierung eines Gebäudes. Die Baustelleneinrichtungsflächen werden im Innenhof eingerichtet. Die Anlieferung erfolgt durch den Innenhof. Die Flächenbedarfe wurden mit der ausführende Firma t-altbau abgestimmt und im Bauablauf berücksichtigt. Es sind keine Konflikte mit dem Straßenbau zu erwarten. Die Arbeiten im Bereich des Gebäudes Schreyerring 49 sowie in der Mittelachse Ost sind mit einem Vorlauf von mindestens 2 Wochen der Baustelle anzukündigen. (Kontakt: Carola Fischer, Am Neuen Garten 4, 14469 Potsdam, Tel.: 0331 / 7400 3200, E-Mail: cfischer@t-altbau.de, Dorothee Martin, Schlossstraße 14, 22041 Hamburg, Mobil: 0171-3081278)

- Es finden Arbeiten an der öffentlichen Beleuchtung statt.

- In den Nebenflächen rund um das Einkaufszentrum wird der Discounter Aldi Induktionsschleifen verlegen lassen. Die Zeitfenster für das abschnittsweise Verlegen der Leitungen unter der Tragschicht der Gehwege sind mit der Fachfirma und der Bauüberwachung des AG abzustimmen.
- Die Leitungsarbeiten sind bis Baubeginn überwiegend abgeschlossen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass im Zuge der Maßnahme neben den benannten Maßnahmen kleine Umlegearbeiten der Leitungsträger erforderlich werden.

2. Angaben zur Ausführung

2.1 Bauzeit, vorgesehene Arbeitsabschnitte

Allgemeines

Die vorgesehene Bauzeit beträgt insgesamt 56 KW.

Umgestaltung der Straßen Schreyerring und Fehlinghöhe:

Bauphase I: 20 KW

Bauphase II: 6 KW

Bauphase III: 6 KW

Bauphase III WE 1, WE 2

Restarbeiten: 4 KW

Umbau der Mittelachsen Ost und West (Anschluss Gropiusring):

Bauphase IV: 20 KW

Die Zufahrten zu den Anliegergrundstücken sind so wenig wie möglich einzuschränken. Sperrungen sind zwei Wochen vor der Ausführung durch den AN-Straßenbau anzumelden. Besonders zu berücksichtigen ist die Zufahrt zum Supermarkt ALDI. Hierfür wird die Anlieferung auf einen bestimmten Zeitraum beschränkt (von16.00 Uhr bis 08.00 Uhr – außerhalb der Bautätigkeiten). Die Erreichbarkeit der Grundstücke ist fußläufig auch während der Arbeiten im Fahrbahnbereich zu gewährleisten.

Die Feuerwehrzufahrten sind dauerhaft zu gewährleisten. Die Feuerwehr ist rechtzeitig über die Baumaßnahme zu informieren.

Die Erschließung zur Müllabfuhr ist zu gewährleisten und mit der Stadtreinigung Hamburg sowie dem privaten Unternehmen WERT abzustimmen.

Die Fußgänger sind je nach Bedarf innerhalb des Baufeldes zu verschwenken. Die Fußgängerführung ist mit einer Breite von mind. 2,00 m mit Schrankenschutzgitter sicher zu stellen. Im Bereich der Gründgensstraße ist auf Grund der bestehenden Haltestellen und des hohen Fußgängerstroms eine Gehwegbreite von 2,50 m zu gewährleisten.

Sämtliche provisorische Gehwegüberfahrten erhalten einen Aufbau aus Schottertragschicht. Der AN hat für den verkehrssicheren Zustand zu sorgen.

Das schadlose Ableiten von Oberflächenwasser während der Bauzwischenzustände ist Sache des AN und wird nicht gesondert vergütet.

Bestehende Behindertenparkplätze sowie Sondernutzungsflächen die sich im Baufeld befinden sind vor Baubeginn zu verlegen. Die Abstimmung mit den betroffenen Anliegern erfolgt durch den Auftraggeber.

Bauphase I: 20 KW (Mitte Juni 2017 – Ende Oktober 2017)

In der ersten Bauphase wird die nördliche Mischverkehrsfläche des Schreyerringes umgebaut. Außerdem wird in dem Einmündungsbereich Fehlinghöhe/ Schreyerring Nord die geplante Wendeanlage hergestellt.

Verkehrsführung: Der östliche und westliche Bügel des Schreyerringes werden jeweils als Sackgasse mit Zweirichtungsverkehr eingerichtet. Infolge der Sperrungen werden provisorische Wendeanlagen vor den Baufeldern hergestellt. Die Straße Fehlinghöhe wird als Sackgasse im Zweirichtungsverkehr eingerichtet. Es sind entsprechend Halteverbotszonen eingerichtet, um eine Wendemöglichkeit zu gewährleisten. Der Fuß- und Radverkehr ist unter Berücksichtigung der Mindestbreiten durch das Baufeld zu führen und bei Bedarf dem Baufortschritt anzupassen.

Bauphase II: 6 KW (Ende Oktober 2017 – Anfang Dezember 2017)

Der Bau der östlichen und westlichen Bügel Schreyerring wird halbseitig in zwei Bauphasen ausgeführt. In Bauphase II wird im östlichen Bereich des Schreyerringes die östliche Nebenfläche umgebaut. Gleichzeitig wird im westlichen Bereich des Schreyerringes die westliche Nebenfläche umgebaut.

Verkehrsführung: Der Schreyerring wird als Einbahnstraße gegen den Uhrzeigersinn eingerichtet. Der Verkehr wird auf der westlichen Fahrbahnseite geführt. Die Anlieferung vom Supermarkt ALDI ist zu gewährleisten. Hierfür wird die Anlieferung auf einen bestimmten Zeitraum beschränkt (von 16.00 Uhr bis 08.00 Uhr – außerhalb der Bautätigkeiten). In diesem Zeitraum wird das Baufeld so angepasst, dass eine Anlieferung mit großen LKWs konfliktlos erfolgen kann.

Der Bau des westlichen Bügels Schreyerring erfolgt analog zum östlichen Bügel halbseitig. Der Verkehr wird auf der östlichen Fahrbahnseite geführt. Die Zufahrten zur Anlieferung des Einkaufszentrum sind zu gewährleisten. Der Fußverkehr wird unter Berücksichtigung der Mindestbreiten durch das Baufeld geführt. Der Radverkehr fährt im Mischverkehr auf der Fahrbahn.

Bauphase III: 6 KW (Ende Januar 2018 – Anfang März 2018)

In Bauphase III werden im östlichen Bereich des Schreyerringes die westlichen Nebenflächen ausgeführt. Gleichzeitig werden im westlichen Bereich des Schreyerringes die östlichen Nebenflächen ausgeführt.

Verkehrsführung: Der Schreyerring bleibt, wie in Bauphase II, als Einbahnstraße gegen den Uhrzeigersinn eingerichtet. Der Verkehr wird im östlichen Bereich auf der östlichen Fahrbahnseite geführt. Der Umbau der Überfahrten erfolgt grundsätzlich in Abstimmung mit den Anliegern. Die Sperrungen sind zwei Wochen vor der Ausführung durch den AN-Straßenbau anzumelden.

Während des Baus der Überfahrten ist die Verkehrsführung wie folgt geplant:

Im ersten Schritt wird die Ausfahrt vom Parkhaus umgebaut. Ein- und Ausfahrt für die Mieter erfolgt wie im Bestand. Ein- und Ausfahrt für die Kunden erfolgt über den heutigen Einfahrt. Hierfür ist eine Blockverkehrsbeschilderung einzurichten.

Im zweiten Schritt wird die Einfahrt zum Parkhaus des Einkaufzentrums gesperrt. Die Ausfahrt vom Parkhaus EKZ dient als Ein- und Ausfahrt sowohl für Mieter als auch für Kunden. Hierfür ist eine Blockverkehrsbeschilderung einzurichten. Um die Erschließung zum Parkplatz der Mieter zu gewährleisten, müssen im Parkhaus zwei Bügel zurückgebaut werden. Ebenfalls müssen in diesem Bereich Schleppkurven geprüft werden. Das Einkaufszentrum beauftragt den Rückbau der Bügeln, der AG trägt die Kosten.

Der Umbau der Zufahrten von ALDI sind zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten ALDI mitzuteilen. Die Anlieferung von ALDI erfolgt von 16.00 Uhr bis 08.00 Uhr – außerhalb der Bautätigkeiten. Die Zufahrten sind provisorisch überfahrbar zu gewährleisten.

Die Rad- und Fußverkehrsführung ist analog zu Bauphase II.

Der Bau des westlichen Bügels Schreyerring erfolgt analog zum östlichen Bügel halbseitig. Der Verkehr wird auf der westlichen Fahrbahnseite geführt. Die Überfahrten sind wechselseitig zu bauen, zwei Überfahrten sind immer frei zu halten. Die Ausführung erfolgt in Abstimmung mit den Anliegern. Die Sperrungen sind zwei Wochen vor der Ausführung durch den AN-Straßenbau anzumelden.

In Anschluss an die Hauptbauphasen erfolgt die Herstellung der Trummenanschlussleitungen.

Bauphase III.1, III.2

In Anschluss an die Herstellung der Trummenanschlussleitung erfolgt die Deckensanierung der Straßen Schreyerring Ost und West. Hierfür ist eine wechselseitige Vollsperrung des Schreyerrings erforderlich.

Zur Gewährleistung der Anlieferung vom Supermarkt ALDI sind die Arbeiten wie folgt einzutakten und vor Baubeginn mit ALDI abzustimmen:

- Fräsen und Binder : Montag und Dienstag zwischen 08.00 und 16.00 Uhr →Anlieferung von ALDI muss im Zeitraum zwischen 16.00 und 08.00 Uhr erfolgen.
- Wasserlauf: Dienstag zwischen 08.00 und 16.00 Uhr →Anlieferung von ALDI muss im Zeitraum zwischen 16.00 und 08.00 Uhr erfolgen.
- Deckschicht: Mittwoch → Nach Fertigstellung der Deckschicht kann am nächsten Tag (Donnerstag) keine Anlieferung erfolgen.

Verkehrsführung III.1: Die Straße Schreyerring Ost sowie die nördliche Mischverkehrsfläche des Schreyerringes werden voll gesperrt. Die Straße Schreyerring West wird als Sackgasse eingerichtet. Die Fußgänger werden parallel zum Baufeld auf den vorhandenen Nebenflächen geführt. Die Furt im nördlichen Bereich der Straße Schreyerring Ost wird gesperrt. Die Fußgänger können im nördlichen Mischverkehrsfläche des Schreyerringes queren.

Verkehrsführung III.2: Im Bauphase III.2 wird die Fuß- und Verkehrsführung der Bauphase III.1 gespiegelt.

Restarbeiten: 4 KW (März – April 2018)

In Anschluss an Bauphase III werden an Wochenenden Restarbeiten wie z.B. Herstellung der Beschilderung, Setzen der Poller, etc. im Bereich der Nebenflächen durchgeführt.

Bauphase IV: 20 KW (März – Juli 2018)

In Bauphase IV erfolgen die Baumaßnahmen in den Mittelachsen. Der Umbau der Mittelachsen Ost und West wird parallel laufen. Gleichzeitig wird die private Nebenfläche auf dem östlichen Bügels des Schreyerringes im Mosaikpflaster hergestellt.

Verkehrsführung: Die Arbeiten erfolgen in den Nebenflächen, die Fahrbahn ist für den Verkehr frei. Auf den Mittelachsen ist der Fuß- und Radverkehr unter Berücksichtigung der Mindestbreiten durch das Baufeld zu führen und bei Bedarf dem Bauablauf anzupassen. Auf dem östlichen Bügel des Schreyerringes läuft der Fußverkehr neben dem Baufeld, über die fertiggestellte Nebenflächen. Der Radverkehr fährt im Mischverkehr auf der Fahrbahn.

Allgemein

Hinweisbeschilderung

Es ist keine Hinweisbeschilderung vorgesehen.

Umleitungen

Eine Umleitungsbeschilderung ist nicht erforderlich.

2.1.1 Zukünftiger Zustand

Leistungsumfang:

Ziel ist die Entwicklung eines Straßenraumes, der die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer erhöht und eine höhere Aufenthaltsqualität bietet.

Im nördlichen Schreyerring wird die „weiche Separation", d.h. die Trennung zwischen Fahrbahn und Nebenfläche mit nur 3 cm Auftritt der Bordkante, die Barrieren für querende Fußgänger abbauen und ein Beitrag zur Geschwindigkeitsreduzierung sein.

Die Durchfahrt durch die Fehlinghöhe wird für den KFZ-Verkehr mit Ausnahmen für Müll- und Feuerwehrfahrzeuge unterbunden. Der Einmündungsbereich zur Fehlinghöhe/ Schreyerring Nord wird zurück gebaut und durch eine Wendeanlage ersetzt.

Im Schreyerring Nord wird die Fahrbahn nach Süden verlagert und in Pflasterbauweise hergestellt. Parkmöglichkeiten beschränken sich auf die südliche Fahrbahnseite, um dadurch Platz für die geplante Markt- und Eventfläche zu schaffen. In den südlichen Nebenflächen des nördlichen Schreyerringes befinden sich zwischen Gehweg und EKZ auf privatem Grund eine ca. 6,5 m breite Platzfläche sowie ein ca. 0,7 m breiter befestigter Streifen, die im Rahmen dieser Maßnahme umgestaltet werden. Auf der privaten Platzfläche vor dem EKZ bleiben die Platanen bis auf zwei Stück erhalten. Die Fläche um die Bäume wird als ein Streifen mit wassergebundener Wegedecke ausgebildet. Auf der übrigen Fläche werden die Betonplatten mit den Klinkerpflasterstreifen analog dem Bestand erneuert.

Die Asphaltfahrbahn im östlichen und westlichen Schreyerring erhält eine Deckensanierung. Das Parken entlang der EKZ-zugewandten Seite wird beibehalten. Eine Neuordnung der Parkstände erfolgt in Längs- und Senkrechtaufstellung. Die vorhandenen Fußgängerüberführungen bleiben als Querungsstellen erhalten. Es werden zusätzlich weitere Querungsstellen, etwa mittig von Schreyerring Ost, West und Nord, ergänzt.

In den Mittelachsen bleibt die Grundstruktur unverändert. Eine Reduzierung von sehr dichtem Bewuchs schafft Transparenz und neue Sichtbeziehungen. Durch die Umgestaltung soll eine Erhöhung der Sicherheit und Attraktivität erreicht werden.

Für den Radverkehr werden im Schreyerring keine eigenen Wege ausgewiesen. Er findet unverändert im Mischverkehr auf der Fahrbahn statt.

<u>Schreyerring</u>

Die Grundstruktur des Straßenraums sowie die straßenraumprägende Allee bleiben im östlichen und westlichen Schreyerring erhalten. In diesen Abschnitten sind Parkstreifen für Senkrechtaufstellung (2-5 Parkstände) und das Parken am Fahrbahnrand vorgesehen. Um ein sicheres Ein- und Ausparken zu gewährleisten, erhält die Fahrbahn nach Erweiterung und Deckensanierung eine Breite von 7,5 m. Die Senkrechtparkstände sind 4,35 m tief, die Längsparkstände 2,0 m breit. Im nördlichen Schreyerring erhält die Fahrbahn eine „wahrnehmbare" Breite von 6,0 m und wird mit weicher Separation (3 cm Bordkante) gestaltet. Vor dem Einkaufszentrum wird die Fahrbahn auf eine Breite von 4,0 m eingeengt, um zusätzlichen Parkraum (Längsparkplätze) zu schaffen.

Die Anlieferung des EKZ erfolgt im westlichen Schreyerring. Sowohl die Einmündungen sowie die Kurvenfahrten (Eckausbildungen) im Schreyerring wurden daher für die Befahrung mit einem Sattelzug berücksichtigt. Am Fahrbahnrand werden die Parkstände so angeordnet, dass an den Grundstücksausfahrten ausreichend Sicht besteht.

Zum Schutz des bestehenden Baumbestandes bzw. des Wurzelraums werden die Nebenflächen im Bereich der Bäume mit einer begehbaren wassergebundenen Schicht hergestellt. Hieran angrenzend steht dem Fußgänger entlang des Einkaufszentrum im

östlichen und westlichen Schreyerring auf Grund des Baumbestandes ein nur 1,8 m und im nördlichen Schreyerring ein 2,35 m breiter Gehweg auf öffentlichem Grund zur Verfügung. Der angrenzende ca. 0,7 m schmale Streifen sowie die ca. 6,5 m breite befestigte Platzfläche vor dem EKZ auf privaten Grund, steht dem Fußgänger zusätzlich zur Verfügung.
Auf der gegenüberliegenden Seite erhält der westliche Schreyerring einen 1,8 m und der nördliche Schreyerring (Markt- und Eventfläche) einen 11,0 m breiten Gehweg auf öffentlichen Grund. Im östlichen Schreyerring verbleibt durch die Neugestaltung ein nur 0,6 m breiter befestigter Gehweg auf öffentlichem Grund. Der Fußgänger wird auf durchgehender Länge vorwiegend auf privaten Nebenflächen geführt. Dafür steht dem Fußgänger ein mindestens 4,2 m breiter Gehweg zur Verfügung. Die kleinteiligen Grünflächen vor den Hauseingängen werden rückgebaut, um mehr Freiraum zu schaffen.

Die vorhandenen sowie die geplanten Querungsmöglichkeiten im Schreyerring werden niveaugleich und barrierefrei ausgestattet.

Der Radverkehr wird unverändert im Mischverkehr in beiden Richtungen auf der Fahrbahn geführt.

Der nördliche Schreyerring erhält eine Beschilderung für ein eingeschränktes Halteverbot in einer Zone. Das Halten ist ausschließlich nur in den gekennzeichneten Bereichen erlaubt.

Im Schreyerring wurden die vorhandenen Feuerwehrzufahrten berücksichtigt. Vor dem Haupteingang des EKZ befindet sich eine Feuerwehraufstellfläche.

Fehlinghöhe

Im Rahmen der Umgestaltung in der Fehlinghöhe wird eine Wendeanlage mit einem Durchmesser von 16,0 m hergestellt. Die Wendeanlage ist für das Wenden von kleinen LKW ausgelegt ist. Um das Falschparken zu verhindern werden angrenzend an die Rundung Längsparkstände in einer Breite von 2,5 m eingerichtet. Beidseitig angrenzend stehen dem Fußgänger weiterhin Gehwege zur Verfügung. Der angrenzende östliche Gehweg soll weiterhin als Durchfahrt für ein Feuerwehrzufahrzeug ausgelegt werden und erhält eine Breite von 3,0 m. Der westliche Gehweg steht eine Breite von 2,0 m zur Verfügung.

Durch die geplante Wendeanlage in der Straße Fehlinghöhe wird die Durchfahrt zum Schreyerring für den Kfz-Verkehr mit Ausnahmen für Müll- und Feuerwehrfahrzeuge unterbunden. Für diese werden im Bereich der Durchfahrt kippbare Absperrelemente eingeplant.

Der Radverkehr wird unverändert im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.

Mittelachsen (Gropiusring)

Die Mittelachsen des Gropiusringes sind als „grüne“ Fußgängerpromenaden ausgebildet. In einer Breite von ca. 5,0 – ca. 40,0 m variieren die Wege und Platzflächen zwischen den Wohngebäuden entlang der Mittelachsen. Im Bereich des Gropiusringes öffnen sich die Fußgängerbereiche beidseitig zu einer platzartigen Fläche von ca. 40,0 m auf ca. 85,0 m aus. Grünflächen und Baumpflanzungen gliedern die befestigten Fußgängerbereiche.

Innerhalb der Mittelachse West verlaufen beidseitig entlang den Fassaden befestigte Gehwege in einer Breite von ca. 4,5 bis ca. 5,0 m. Über eine Rampe kann eine tiefer gelegene Platzfläche erreicht werden.
Der Zugang vom Schreyerring in die Mittelachse Ost wird durch Entfernung bestehender Grünflächen platzartig aufgeweitet. Auch der weitere Verlauf der Mittelachse Ost wird um 6 m auf insgesamt 13 m (vorher 7 m) verbreitert und damit lichter gestaltet. Im Übergang zum Gropiusring teilt sich dieser Weg fächerartig auf.

2.1.2 Ausführungshinweise

Bei allen Pflasterarbeiten sind zwingend die Verlegehinweise der Hersteller und die Verwendung des empfohlenen Verlegegeschirrs zu beachten!!

Die Wendeanlage Fehlinghöhe erhält folgenden Regelaufbau gem. ER1 (06/14), Anlage 1, Belastungsklasse 32, Zeile A:

-----	Splittmastixasphalt abstreuen
3,5 cm	Splittmastixasphalt aus Mischgut SMA 8 Hmb
-----	Bitumenhaltiges Bindemittel aufsprühen 150 – 250 g/m²
8,5 cm	Asphaltbinder aus Mischgut AC 16 B Hmb
-----	Bitumenhaltiges Bindemittel aufsprühen 250 – 350 g/m²
14,0 cm	Asphalttragschicht aus Mischgut AC 22 T Hmb
20,0 cm	Verfestigung von HMV-Asche mit Zement
24,0 cm	grobkörnige Böden nach DIN 18196 (bei Bedarf)
70,0 cm	**Gesamtaufbau**

Die Fahrbahn im Schreyerring Ost und West erhält nach Fräsen eine Deckensanierung mit folgendem Aufbau in Anlehnung an die ER1 (06/14), Anlage 1, Belastungsklasse 3,2:

-----	Splittmastixasphalt abstreuen
3,5 cm	Splittmastixasphalt aus Mischgut SMA 8 Hmb
-----	Bitumenhaltiges Bindemittel aufsprühen 150 – 250 g/m²
6,5 cm	Asphaltbinder aus Mischgut AC 16 B Hmb
-----	Bitumenhaltiges Bindemittel aufsprühen 250 – 350 g/m²
10,0 cm	**Gesamtaufbau**

Die Fahrbahn im Schreyerring Nord erhält folgenden Aufbau in Anlehnung an die ER2 (05/10), Anlage 1, Bauweise 12-1:

16,0 cm	Pflastersteine aus Beton 16/32 cm, grau*
	Fuge aus Brechsand-Splitt 0/5
4,0 cm	Bettung aus Brechsand-Splitt 0/5, 0/8
30,0 cm	Tragschicht aus HMV-Asche 0/32, $EV_2 \geq$ 150 MN/m²
20,0 cm	grobkörnige Böden nach DIN 18196 (bei Bedarf)
70,0 cm	**Gesamtaufbau**

* Wasserlauf aus anthrazitfarbenen Pflastersteinen 16/32/16 cm wie auch anthrazitfarbene Betonborde, um trotz der „weichen Separation" einen optischen Kontrast zwischen Fahrbahn und Gehweg bzw. Mischverkehrsfläche herzustellen

Die Markt- und Eventfläche (Mischverkehrsfläche) gelegentlich genutzt mit Kfz-Verkehr > 3,5 t erhält folgenden Aufbau in Anlehnung an die ER2 (05/10), Anlage 1, Bauweise 12-1:

14,0 cm	Platten aus Beton 60/60 cm
	Fuge aus Brechsand-Splitt 0/5
4,0 cm	Bettung aus Brechsand-Splitt 0/5, 0/8
30,0 cm	Tragschicht aus HMV-Asche 0/32, $EV_2 \geq$ 150 MN/m²
22,0 cm	grobkörnige Böden nach DIN 18196 (bei Bedarf)
70,0 cm	**Gesamtaufbau**

Die Parkflächen im Schreyerring Ost und West mit Kfz-Verkehr ≤ 3,5 t erhalten folgenden Aufbau in Anlehnung an die ER2 (05/10), Anlage 1, Bauweise 7-1:

14,0 cm	Platten aus Beton 60/60 cm Fuge aus Brechsand-Splitt 0/5
4,0 cm	Bettung aus Brechsand-Splitt 0/5, 0/8
25,0 cm	Tragschicht aus HMV-Asche, $EV_2 \geq 120$ MN/m²
17,0 cm	grobkörnige Böden nach DIN 18196 (bei Bedarf)
60,0 cm	**Gesamtaufbau**

Die Parkflächen in der Fehlinghöhe mit Kfz-Verkehr ≤ 3,5 t erhalten folgenden Regelaufbau gem. ER2 (05/10), Anlage 1, Bauweise 7-1:

8,0 cm	Betonsteinpflaster – Wabensteine, grau Fuge aus Brechsand-Splitt 0/2, 0/5
3,0 cm	Bettung aus Brechsand-Splitt 0/5, 0/8
25,0 cm	Tragschicht aus HMV-Asche, $EV_2 \geq 120$ MN/m²
24,0 cm	grobkörnige Böden nach DIN 18196 (bei Bedarf)
60,0 cm	**Gesamtaufbau**

Die Überfahrten im Schreyerring mit Kfz-Verkehr <= 3,5 t erhalten folgenden Regelaufbau gem. ER2 (05/10), Anlage 1, Bauweise 4-1:

8,0 cm	Betonsteinpflaster – Wabensteine, anthrazit Fuge aus Brechsand-Splitt 0/2, 0/5
3,0 cm	Bettung aus Brechsand-Splitt 0/5, 0/8
25,0 cm	Tragschicht aus HMV-Asche, $EV_2 \geq 120$ MN/m²
24,0 cm	grobkörnige Böden nach DIN 18196 (bei Bedarf)
60,0 cm	**Gesamtaufbau**

Die Überfahrten im Schreyerring mit Kfz-Verkehr > 3,5 t erhalten folgenden Regelaufbau gem. ER2 (05/10), Anlage 1, Bauweise 5-1:

10,0 cm	Betonsteinpflaster – Wabensteine, anthrazit Fuge aus Brechsand-Splitt 0/2, 0/5
3,0 cm	Bettung aus Brechsand-Splitt 0/5, 0/8
30,0 cm	Tragschicht aus HMV-Asche, $EV_2 \geq 150$ MN/m²
27,0 cm	grobkörnige Böden nach DIN 18196 (bei Bedarf)
70,0 cm	**Gesamtaufbau**

Der Gehweg vor dem EKZ im Schreyerring Nord erhält folgenden Aufbau in Anlehnung an die ER2 (05/10), Anlage 1, Bauweise 1-1:

8,0 cm	Pflastersteine aus Beton 16/32 cm, grau Fuge aus Brechsand-Splitt 0/2, 0/5
3,0 cm	Bettung aus grobkörnigen Böden DIN 18196
7,0 cm	grobkörnige Böden nach DIN 18196
18,**0 cm**	**Gesamtaufbau**

Die private Fläche vor dem EKZ im Schreyerring Nord und der Gehweg in der Fehlinghöhe erhalten folgenden Regelaufbau gem. ER2 (05/10), Anlage 1, Bauweise 1-1:

7,0 cm	Platten aus Beton 50/50, 50/75 und 50/25 cm Fuge aus Brechsand-Splitt 0/2, 0/5
3,0 cm	Bettung aus grobkörnigen Böden DIN 18196
7,0 cm	grobkörnige Böden nach DIN 18196
17,0 cm	**Gesamtaufbau**

Die Gehwege im Schreyerring Ost und West erhalten folgenden Aufbau in Anlehnung an die ER2 (05/10), Anlage 1, Bauweise 1-1:

8,0 cm	Platten aus Beton 60/60 cm Fuge aus Brechsand-Splitt 0/2, 0/5
3,0 cm	Bettung aus grobkörnigen Böden DIN 18196
7,0 cm	grobkörnige Böden nach DIN 18196
18,0 cm	**Gesamtaufbau**

Der Gehweg vor den Hauseingängen im Schreyerring Ost erhält folgenden Aufbau in Anlehnung an die ER2 (05/10), Anlage 1, Bauweise 1-1:

6,0 cm	Mosaikpflaster – Granit, 6x5 bis 6x8 cm Fuge aus farblich angepasstem Splitt, Körnung 1/3
3,0 cm	Bettung aus Kiessand 0/4
9,0 cm	grobkörnige Böden nach DIN 18196
18,0 cm	**Gesamtaufbau**

Die wassergebundenen Wegedecken erhalten folgenden Aufbau in Anlehnung an die ER2 (05/10), Anlage 1, Bauweise 2-1:

4,0 cm	Deckschicht ohne Bindemittel (DoB), Glensanda 0/8
14,0 cm	Mineralstoffgemisch 0/16 aus natürlichen Gesteinskörnungen**
18,0 cm	**Gesamtaufbau**

** Im Bereich von Baumscheiben nur 4 cm DoB ohne Tragschicht

Die Mittelachsen Ost und West erhalten eine Ausbesserung bzw. werden in Teilflächen neu hergestellt (siehe Lageplan). Diese Sanierungsarbeiten erfolgen unter Verwendung der vorhandenen Aufbauten / Tragschichten und folgen somit nur bedingt der geltenden Entwurfsrichtlinie und stellen lediglich eine punktuelle Verbesserung der vorhandenen Beläge dar.

Randeinfassungen

Hochbordstein:	aus Beton 12/15x25 cm, ungefärbt, im Schreyerring Ost und West
Rundbordstein:	aus Beton 15x22 cm, anthrazit, als Fahrbahneinfassung im Schreyerring Nord
Tiefbordstein:	aus Beton 10x25 cm, ungefärbt, im Schreyerring Ost und West (Parkflächen) und in den Mittelachsen 30 cm hoch
Rampenstein:	aus Beton 75x14/22x33 cm im Bereich der Aufpflasterungen im Schreyerring Ost und West

2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung

Die Regulierung der vorhandenen Schieberkappen und Hydranten, ist vom Auftragnehmer mit den einzelnen Versorgungsträgern abzustimmen. Die Beauftragung und Abrechnung erfolgt durch bzw. über die Versorgungsträger.

Tragschichten aus HMV-Asche im Bereich von Schiebern sind in einem Radius von mind. 50 cm auszusparen und mit Naturschotter aufzufüllen und zu verdichten. Diese Leistung wird gesondert vergütet.

Die Möglichkeiten für die Baustelleneinrichtung und die Materiallagerung im Baustellenbereich sind begrenzt.

2.3 Baustellen- und Entsorgungseinrichtung

Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen sind nicht vorgesehen.

2.4 Regelung und Sicherung des Verkehrs

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt unter Aufrechterhaltung des Verkehrs. Die Verkehrssicherungspflicht bei der Durchführung der Arbeiten obliegt dem AN.

Sämtliche vom AN durchzuführenden Sicherungsmaßnahmen werden von ihm gemäß RSA und ZTV-SA im Einvernehmen mit der Bauüberwachung des AG und der Polizei rechtzeitig getroffen und durch eigenes Fachpersonal oder einer Fachfirma ausgeführt.

Die Nebenflächen/Bordkanten müssen unter Aufrechterhaltung des Fußgänger- und Radverkehrs hergestellt werden. Die Absperrungen und Verkehrsführungen sind entsprechend der Verkehrszeichenpläne nach RSA aufzustellen.

Es ist besonderes Augenmerk auf eine sichere Fußgänger- und Radfahrerführung zu legen. Die Baufeldsicherung ist Sache des AN und wird nicht gesondert vergütet.

Die Zufahrten zu den Anliegergrundstücken sind ständig zu gewährleisten und im Bauablauf zu berücksichtigen. Eine Abstimmung mit den Anliegern hat durch den AN vor Ort zu erfolgen. Für die Abstimmung erfolgt keine zusätzliche Vergütung.

Unvermeidliche Sperrungen sind den Anliegern im Vorwege rechtzeitig, mind. 5 Tage im Voraus, mitzuteilen. Unmittelbar nach den straßenbaulichen Teilmaßnahmen sind die Zufahrten zu den Anliegergrundstücken durch Schotterrampen, Überbrückung mit Stahlplatten o.ä. wieder zu ermöglichen.

Sämtliche Verkehrszeichen, die entgegen der geänderten Verkehrsführung stehen, sind abzudecken und unverzüglich nach Abschluss der Arbeiten wieder aufzudecken. Sind Schilder ganz oder teilweise auszukreuzen, hat dies mit mobilen, berührungsfreien Auskreuzvorrichtungen aus Kunststoff oder Metall zu geschehen. Die Auskreuzvorrichtungen sind gemäß ZTV-SA 6.1 sowie gemäß DIN 67520 Teil 4 auszuführen. Der AN haftet für jegliche Schäden an Verkehrszeichen und Tafeln, die durch unsachgemäßes Abdecken oder Auskreuzen entstehen.

Die Absperrung zwischen den öffentlichen Verkehrsflächen und der Baustelle sowie die erforderliche Verkehrsführung am Beginn, innerhalb und am Ende der Baustelle ist entsprechend den Verkehrszeichenplänen nach RSA aufzustellen.

Zeitliche Rahmenbedingungen: Die im Nachfolgenden genannten Ausführungszeiträume für die einzelnen Bau- und Verkehrsphasen beruhen auf einem vorbestimmten Zeitpunkt des Baubeginns und einer festgelegten Ausführungsdauer für die einzelnen Arbeitsschritte.

Jede Änderung der Beschilderung muss vorab bei der örtlichen Bauüberwachung angezeigt und mit ihr abgestimmt werden. Die Leistungen sind den beigefügten Verkehrsführungsplänen (Anlage) zu entnehmen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, das Auf-, Um- und Abbau der Verkehrsphasen sonntags und/ oder in den Nachtstunden zwischen 19:00 Uhr abends und 06:00 morgens erfolgt.

Das Sperren der Baufelder und sonstiger Flächen für den ruhenden Verkehr erfolgt vor und während der jeweiligen Bauphase durch entsprechende Halteverbotsbeschilderung.

Die Längsabsperrung zum Gehweg erfolgt grundsätzlich durch Absperrschranken mit Zwischengitter und Tastleiste.

Während der gesamten Bauzeit ist der ordnungsgemäße Zustand der Verkehrssicherungs- und -lenkungsmaßnahmen sicherzustellen. Dies umfasst sämtliche in der ZTV-SA, Kapitel 7, „Kontrolle und Wartung an Arbeitsstellen durch Auftragnehmer", beschriebenen Leistungen. Es sind täglich zwei Kontrollen (auch an arbeitsfreien Tagen) vorgeschrieben. Festgestellte Mängel sind sofort zu beheben. Die Wartungskontrollen der eingerichteten Arbeitsstellen sind ggf. mit einem Wartungskontrollgerät zu dokumentieren. Abweichend von ZTV-SA Kapitel 7 (5) sind Unfallschäden umgehend zu beheben, wenn der Verkehrsraum infolge des Unfallschadens zusätzlich eingeengt ist oder die Absturzsicherung nicht mehr gewährleistet ist.

Leistung des Auftraggebers (AG):

Durch den AG erfolgt eine Woche vor Baubeginn die Aufstellung von Hinweistafeln „Wir bauen für Sie...".

2.5 Umgang mit Materialien, schadstoffbelastete Materialien

Wiederverwendbares Material ist im Baustellenbereich zu lagern. Unbrauchbares Material geht in Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen.

Werden schadstoffbelastete Materialien vorgefunden, ist nach den Regelungen in den "Zusätzlichen weiteren besonderen Vertragsbedingungen" vorzugehen.

2.6 Benutzung der Bauleistung

Da der Fußgänger-, Rad- und Fahrzeugverkehr ständig aufrecht erhalten werden muss, erfolgt die Benutzung der Bauleistung schon vor der Abnahme.

2.7 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen

Alle Aufmaße und Mengenermittlungen sind nach Anweisung des Auftraggebers (AG) zu erstellen.

Eventuelle Mehrkosten für getrennte abschnittsbezogene Abrechnungen werden nicht gesondert vergütet und sind mit den Angebotspreisen abgegolten.

3. Weitere Angaben

3.1 <u>Vermessungsarbeiten:</u>

Das Beschaffen von Fest- und Linienpunkten vor Baubeginn sowie das Abstecken der Hauptachsen der baulichen Anlage ist Sache des AN. Für diese Leistungen besteht eine Position im Leistungsverzeichnis. Alle weiteren Absteckungen für den Straßenbau hat der AN in eigener Verantwortung auszuführen. Entstehende Kosten für die baubegleitenden Vermessungsarbeiten (wie z.B. Vermessung des Wasserlaufes) sind in die Positionen einzurechnen.
Vermessungsarbeiten für Dritte, wie zum Beispiel das Abstecken der Standorten der Maste der öffentlichen Beleuchtung, werden gesondert vergütet.

3.2 Die ausgeschriebenen Positionen beinhalten die betriebsfertige Leistung einschließlich aller erforderlichen Lieferungen und Nebenleistungen, auch wenn diese im Einzelnen nicht aufgeführt werden.

3.3 Es wird angeraten, sich vor Abgabe des Angebotes über die örtlichen Bedingungen zu informieren, da eventuelle Nachforderungen wegen Unkenntnis der Örtlichkeit nicht anerkannt werden.

Aufgabenbeschreibung

Bauvorhaben:

Das Bezirksamt Wandsbek beabsichtigt, in Steilshoop umfangreiche Baumaßnahmen. Die Bauleistung, die sich derzeit noch im Vergabeverfahren befindet, beinhaltet im Wesentlichen den Ausbau des zentralen Bereiches um das Einkaufszentrum (EKZ) Steilshoop sowie den Mittelachsen Ost und West (Anschlüsse an den Gropiusring). Die Leistungen für diese Maßnahme umfassen eine Deckensanierung der Fahrbahn, die Neugestaltung der Nebenflächen im Schreyerring und der fußläufigen Ost- und Westanbindung an den Gropiusring als auch den Umbau des nördlichen Fahrbahnbereiches Schreyerring samt Einmündungsbereich Fehlinghöhe.

Der Umfang der Baumaßnahme ist der Baubeschreibung und den beigelegten Ausführungsplänen (siehe Anlage) zu entnehmen

Gegenstand der Angebotsabfrage:

Bauoberleitung gem. LB-Straßen Tabelle A8, bewertet mit 13 % des Grundhonorars

Örtliche Bauüberwachung als besondere Leistung gem. HOAI 2013.

Nachtragsbearbeitung, Zeitansatz 10 Stunden Techniker- und 10 Stunden Ingenieurtätikeit als Zeithonorar.

Die anrechenbaren Kosten werden gem. Kostenberechnung als Honorargrundlage festgelegt auf:

Anrechenbare Kosten Verkehrsanlagen gem. AU-Bau: 2.773.000,00 € (einschl. Baustoffprüfung, Pechrecling, Verkehrsführung etc.)

anrechenbare Kosten gesamt: **2.773.000,00 €**

Bitte berücksichtigen Sie folgende weitere Randbedingungen:

- Für die Betreuung des Bauvorhabens ist eine lückenlose Anwesenheit auf der Baustelle nicht erforderlich. Wir erwarten jedoch, dass Sie die in der anl. Leistungsbeschreibung aufgelisteten Leistungen vollständig für alle Gewerke über die gesamte Bauzeit erbringen. Sofern erforderlich ist die Bauausführung auch während der Nachtarbeit und am Wochenende zu überwachen.

- Die für die Honorarberechnung maßgebende Bauzeit zwischen Baubeginn und Abnahme ist mit
 ca.20 Monaten festgelegt. Die vereinbarten Ingenieurleistungen (z.B. Abrechnung, Mängelbeseitigung nach der Abnahme, Gewährleistungsabnahme etc.) sind abweichend hiervon jedoch teilweise auch noch nach der Abnahme zu erbringen.

- In der unten aufgeführten Leistungsbeschreibung sind alle Leistungen, für die wir ein Angebot von Ihnen erwarten, aufgelistet. Ausgenommen hiervon sind nur Leistungen für preisliche Prüfung von Nachtragsforderungen und Erarbeitung von Vergabevermerken. Diese und andere nicht erfassten Leistungen sollen nach Zeitaufwand zu festgesetzten Stundensätzen erbracht werden. Bitte übergeben Sie uns dafür ein Angebot für Stundenhonorarsätze für Ingenieure und Techniker. Wir gehen von ca.**10 Std Techniker und 10 Stunden Ingenieurtätigkeiten** aus.

- Grundlage für die Honorarberechnung der Leistungsphasen (Lph.) ist die HOAI 2013 in Verbindung mit der LB-Straßen. Für die im Folgenden benannten Leistungen aus § 48 wird zur Honorarberechnung die **Honorarzone III (Mindestsatz)** auf Basis der Kostenberechnung festgelegt.
 für die **Lph. 8 sind 13 %** als Bewertung für die Honorarermittlung anzusetzen. Für die Lph. 8 wurde die Bewertung abweichend von der LB-Straßen angesetzt, da ein fachkundiger Vertreter des Bauherrn jederzeit für Entscheidungen und zur Beratung bereit steht und seinerseits anteilige Leistungen der Bauoberleitung wahrnimmt. Darüber hinaus kommt es bei der gemeinsamen Vergabe mit der Bauüberwachung zu Leistungsüberschneidungen die honorartechnisch zu berücksichtigen sind.

- Es wird ein **Umbauzuschlag von 20%** gewährt.

- Nebenkosten über den gesamten Leistungsbereich sind in das Honorar mit einzurechnen.

- Für die Fehlinghöhe ist nach Abschluss der Baumaßnahme eine nach Kostenanteil berechnete separate Rechnung auszustellen.

Bitte benennen Sie mit Ihrem Angebot auch Ihre Berechnungsgrundlagen.

Bitte benennen Sie uns die Mitarbeiterin / den Mitarbeiter die/der die o.g. Leistungen erbringen soll, einschl. einer Vertretung. Bitte legen Sie für diese Mitarbeiter/innen die vorliegenden Verpflichtungserklärungen vor. Dies gilt auch für eventuelle Nachunternehmer.

Beschreibung der Leistungen
der Bauoberleitung (HOAI § 48, Lph. 8),
der Örtlichen Bauüberwachung (HOAI Anlage 13.1,Lph 8, besondere Leistungen)

Koordinieren der Arbeiten der am Projekt Beteiligten in technischer und terminlicher Hinsicht

Aufstellen und Verteilen von Anliegerinfos in Abstimmung mit dem AG
Prüfen und Überwachen der Bauzeitenpläne und Veranlassung der regelmäßigen Fortschreibung

Zustandsfeststellungen gem. § 3, Ziff. 4. VOB/B, gemeinsam mit dem AN und AG

Überwachen der Verkehrssicherung des Auftragnehmers

Erarbeiten notwendiger Änderungen des Bauablaufs u. Aufzeigen der sich daraus gebenden terminlichen, technischen und vertraglichen Konsequenzen

Umsetzen der Bauablaufänderungen

Erarbeiten, Fortschreiben und Aufstellen der verkehrlichen Auflagen (Vorbereitung/Umsetzung der Auftraggeberpflichten, z.B. zum Erlass der Straßenbaubehördlichen Anordnung gem. § 45 (2) StVO) im Zusammenwirken mit dem AN (Baufirma),einschl. der Betrachtung der Auswirkungen für Bauablauf, Bauverfahren o.ä.

Zusammenstellen und Pflegen sämtlicher Bauunterlagen / Bauakten (zeichnerische Darstellungen und rechnerische Ergebnisse etc.) und übergeben an den AG nach Abschluss der Baumaßnahme

Vorbereiten von VOB- und VOL-Aufträgen, insbesondere von Abrufaufträgen aus Rahmen- und Jahresverträgen (Markierungen, Verkehrszeichen, KLV-Bit, KLV-Stra, Baustoffprüfungen), die zusätzlich zum Hauptbauauftrag zur vollständigen Abwicklung der Baumaßnahme erforderlich sind.

Vorbereiten und Durchführen von Besprechungen, einschl. Fertigen und Versenden aller Besprechungsprotokolle (Baubesprechungen und Bedarfsbesprechungen, einschl. verkehrlicher Belange u.ä.) während der Baudurchführung

Im Rahmen der täglichen Baupraxis aufzeigen von Konsequenzen (Technik, Ablauf) und erarbeiten von Entscheidungsalternativen bei festgestellten Mängeln oder Bauablaufstörungen während der Bauausführung

Prüfen von Nachtragsforderungen im Hinblick auf Erfordernis, Technik, Mengen und Bauablauf

Die Prüfung der Preise bei Nachtragsforderungen und die Erarbeitung des Vergabeberichts für Nachtragsaufträge wird gem. Anlage (Honorarermittlung) gesondert vergütet.

Prüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen

Erarbeiten der Kostenfeststellung (Schlussabrechnung des gesamten Projekts)

Mitarbeiten beim Erstellen von Beiträgen für statistische Meldungen, Informationsmaterial, Pressemitteilungen, Antworten zu Anfragen und Eingaben u.ä.

Mitwirken bei Zustandsfeststellungen nach Schadenersatzanforderungen Dritter, Bauleistungsschäden o.ä.

Veranlassen, Überwachen und Durchführen technischer Teilabnahmen einschl. Fertigen von Protokollen

Veranlassen / Überwachen / Durchführen von Funktionsprüfungen einschl. Fertigen von Protokollen

Veranlassen erforderlicher Abnahmen durch Dritte (z.B. HSE, Genehmigungsbehörden) und Mitwirken daran,
einschl. Auflisten der Verjährungsfristen der Mängelansprüche

Überwachen des Ausgabenstandes (Kostenkontrolle) und Führen eines Nachweises über den Mittelabfluss (Ausgabenübersicht)

Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung genehmigten Unterlagen, dem Bauvertrag sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Vorschriften

Kontrollieren der vom bauausführenden Unternehmen erbrachten Bauleistungen, einschl. der kontinuierlichen Kontrolle verwendeter und wieder verwendeter Baumaterialien, Baustoffe, Baustoffgemische sowie der fertigen Leistungen, einschl. Dokumentieren der entsprechenden Liefer- und Gütenachweise

Veranlassen und Überwachen von Kontrollprüfungen und ggf. Schiedsuntersuchungen, sowie auswerten und interpretieren der Prüfungsergebnisse.

Dokumentieren des Bauablaufes und der bauvertragsrelevanten Ereignisse, Führen des Bautagebuches
Überwachen der Einhaltung bekannter ausführungsrelevanter Auflagen (z.B. Umwelt- und Lärmschutz, Verkehrssicherheit etc.)

Einweisen der Auftragnehmer in die Baustelle und in den Baubereich.

Kontinuierliches baubegleitendes Überwachen der Einhaltung der angeordneten verkehrlichen Auflagen

Überwachen der Verkehrssicherung der vom Auftraggeber beauftragten Unternehmen

Erarbeiten von Vorschlägen zur Behebung von Schäden oder Mängeln.

Überwachen von Mängelbeseitigungen während der Bauausführung

Erstellen der Aufmaße für alle Teilleistungen, gemeinsam mit dem AN für den AG

Feststellen der Notwendigkeit von Ausführungsänderungen

Überwachen und Dokumentieren der vorübergehenden Inanspruchnahme von Flächen auch außerhalb des Baufeldes und Überwachen der dort erforderlichen. baulichen Maßnahmen, einschließlich Wiederherstellung des vorgefundenen Zustandes nach Inanspruchnahme der Flächen.

Prüfen der Rechnungen für die zu überwachenden Verträge in fachlicher und rechnerischer Hinsicht
einschl. prüfen und archivieren aller von den AN eingereichten Abrechnungsunterlagen.

Mitwirken bei der Wahrnehmung von Anliegerbelangen auf der Baustelle gegenüber den Baufirmen

Mitwirken beim Prüfen der Anträge auf Abnahme / Teilabnahme

Mitwirken bei der Vorbereitung und Durchführung der Abnahmen und Teilabnahmen, einschl. fertigen von Protokollen

Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme der Leistungen festgestellten Mängel, sowie Überwachen der erforderlichen Rest- und Nacharbeiten.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

INGENIEURVERTRAG Nr. MR 22-02/2017

zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch

das Bezirksamt Wandsbek
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes

als Auftraggeberin

und

BRW Ingenieurpartnerschaft
Am Eichberg 3

23795 Bad Segeberg

als Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer

Inhalt:

§ 1 Gegenstand des Vertrages
§ 2 Bestandteile des Vertrages
§ 3 Leistungen der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers
§ 4 Leistungen der Auftraggeberin
§ 5 Leistungen fachlich Beteiligter
§ 6 Termine und Fristen
§ 7 Vergütung
§ 8 Haftpflichtversicherung der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers
§ 9 Ergänzende Vereinbarungen

§ 1
Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages ist:
(genaue Bezeichnung der Maßnahme)

Bauoberleitung ge. LB Straßen (Leistungsphase8) Bauüberwachung für die Baumaßnahme Markt- und Eventfläche RISE Steilshoop, Umgestaltung Schreyerring, Fehlinghöhe, Mittelachse. Der Umfang der Baumaßnahme ist der Aufgabenbeschreibungen bzw. Baubeschreibung (siehe Anlage) zu entnehmen.

§ 2
Bestandteile des Vertrages

Bestandteile dieses Vertrages, die von der Auftraggeberin abgefordert werden können, sind:

1. Allgemeine Vertragsbestimmungen für Ingenieurleistungen Hamburg, Ausgabe 2015
2. Leistungsbild und Bewertung der HOAI 2013
 Ingenieurleistungen bei der Objektplanung von Verkehrsanlagen des Straßenverkehrs
 (LB- Straßen Ausgabe 07/2014)
 Allgemeine Vertragsbestimmungen für Ingenieurleistungen Hamburg, Ausgabe 10/2016
3. folgende besondere Technischen Bedingungen und Richtlinien:
 PLAST Hamburg
 ZTV/St-Hmb. und Dienstanweisung-DAT/98
 Normierung zur Erstellung digitaler Straßenbauunterlagen

§ 3

Leistungen der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers

(1) Die Auftraggeberin überträgt der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer

☒ die in der Anlage Nr. 1 beschriebenen Leistungen

☐ folgende Leistungen

Grundleistungen:

Gem. LB-Straßen Tabelle 8, wobei hier Abstriche aufgrund der gleichzeitigen Beauftragung der Bauüberwachung erfolgen müssen.

Grundlage für die Honorarberechnung der Leistungsphasen (Lph.) ist die HOAI 2013 in Verbindung mit der LB-Straßen. Für die im Folgenden benannten Leistungen aus § 48 wird zur Honorarberechnung die Honorarzone III (Mindestsatz) auf Basis des Kostenfeststellungsbetrages festgelegt.

für die Lph. 8) sind 13 % als Bewertung für die Honorarermittlung anzusetzen. Für die Lph. 8 wurde die Bewertung abweichend von der LB-Straßen angesetzt, da ein fachkundiger Vertreter des Bauherrn jederzeit für Entscheidungen und zur Beratung bereit steht und seinerseits anteilige Leistungen der Bauoberleitung wahrnimmt. Darüber hinaus kommt es bei der gemeinsamen Vergabe mit der Bauüberwachung zu Leistungsüberschneidungen die honorartechnisch zu berücksichtigen sind.

Ein Umbauzuschlagvon 20% wird gewährt

Besondere Leistungen: Bauüberwachung

Für die Baumaßnahme Markt- und Eventfläche RISE Steilshoop, Umgestaltung Schreyerring, Fehlinghöhe, Mittelachse. Der Umfang der Baumaßnahme ist der Aufgabenbeschreibungen bzw. Baubeschreibung (siehe Anlage) zu entnehmen.

Der Vertrag umfasst, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung der Freien und Hansestadt Hamburg. Einzelheiten ergeben sich aus der beiliegenden Aufgabenbeschreibung (Anlage 1).

Für die Betreuung des Bauvorhabens ist eine lückenlose Anwesenheit auf der Baustelle nicht erforderlich. Wir erwarten jedoch, dass Sie die in der anl. Leistungsbeschreibung aufgelisteten Leistungen vollständig für alle Gewerke über die gesamte Bauzeit erbringen. Sofern erforderlich ist die Bauausführung auch während der Nachtarbeit und am Wochenende zu überwachen

Da die Maßnahme auch ca. 15% Komponenten des Landschaftsbaus enthält, ist sicher zu stellen, dass für diesen Bereich ein kompetenter Mitarbeiter zur Verfügung steht.

Die für die Honorarberechnung maßgebende Bauzeit zwischen Baubeginn und Abnahme ist mit 20 Monaten festgelegt. Die vereinbarten Ingenieurleistungen sind abweichend hiervon jedoch teilweise auch noch nach der Abnahme zu erbringen.

In der anl. Aufgabenbeschreibung (Anlage) sind alle Leistungen des Ing.-Vertrages aufgelistet. Ausgenommen hiervon sind nur Leistungen für preisliche Prüfung von Nachtragsforderungen und Erarbeitung von Vergabevermerken. Diese und andere nicht erfassten Leistungen sollen nach Zeitaufwand zu festgesetzten Stundensätzen erbracht werden

(2) Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer hat die von ihr bzw. ihm angefertigten Unterlagen als „Verfasserin" bzw. „Verfasser" zu unterzeichnen.

(3) Der Auftragnehmer hat die zu liefernden Textbeiträge per Mail oder Datenträger als Mikrosoft Word-Datei zur Verfügung zu stellen. Digitale Planungen sind per Datenträger für Auto CAD 2014 Anwender als
- DWG-File gemäß Normierungskatalog und der G 5-Gruppen für die „DSGK".
- Datenspeicherung im DOS-Format bzw. als selbstentpackende Datensätze (kein Backup) zu liefern. Ggf. als DXF-File. Bei Lieferung einer Plottdatei muss die jeweilige CTB-Datei enthalten sein.

§ 4
Leistungen der Auftraggeberin

Folgende Leistungen werden von der Auftraggeberin erbracht:

Übergabe aller benötigten Unterlage

§ 5
Leistungen fachlich Beteiligter

Folgende Leistungen werden von den nachstehend genannten fachlich Beteiligten erbracht und sind von der Auftragnehmerin bzw. vom Auftragnehmer mit ihren bzw. seinen Leistungen abzustimmen und in diese einzuarbeiten:

keine

§ 6
Termine und Fristen

(1) Für die Leistungen nach § 3 gelten folgende Termine bzw. Fristen:

Baubeginn ca. Mitte Juni 2017 bis Bauende

(2) Kann der termingerechte Arbeitsablauf nicht eingehalten werden, hat die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer dies mit Nennung der Gründe der Auftraggeberin unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 7
Vergütung

(1) Honorar für Leistungen nach § 3 Abs. 1; **vgl. Anlage Nr. 1** (Vertragsbestandteil!)			**Euro**
☒ Das Honorar wird als Berechnungshonorar vereinbart			
	☐ mit einem Festbetrag von	psch	
	☒ mit einem vorläufigen Betrag von		143.576,86
☐ Das Honorar wird frei vereinbart			
	☐ als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag von	psch	
	☐ als Zeithonorar mit einem Festbetrag von	psch	
	☐ als Zeithonorar mit einem Höchstbetrag von		
	☐ als Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf mit einem vorläufigen Betrag von		
	Stundensätze werden vereinbart mit		
	_____ Euro/h für die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer		
	74 Euro/h für die Projektleiterin bzw. den Projektleiter		740
	54 Euro/h für techn./wissenschaftl. Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter		540
	_____ Euro/h für techn. Zeichnerinnen bzw. Zeichner und sonstige Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter		
Zwischensumme		psch	
		vorläufig	144.856,86
(2) Nebenkosten (§ 14 HOAI)			
☐ Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet			
☐ Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit			
☒ Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit 3,0 v. H. des Honorars			4.345,71
Zwischensumme			149.202,57
(3) Gesamtvergütung (Summe aus (1) und (2))		Netto	149.202,57
		Umsatzsteuer 19,0 v. H.	28.348,49
		Brutto	177.501,06

Für frei vereinbarte Honorare nach Aufwand sind die erfolgten Leistungen mittels Stundennachweise wöchentlich und tabellarisch nachzuweisen und können nur dann zur Prüfung des Nachweis der erbrachten Leistung bei der Abrechnung herangezogen werden. Stundennachweise, die nicht binnen eines Monats nach erbrachter Leistung eingereicht werden, werden seitens der Auftraggeberin nicht anerkannt.

§ 8

Haftpflichtversicherung der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 12 der Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Ingenieurleistungen in Hamburg müssen mindestens betragen für:

a) Personenschäden:	1.500.000 Euro
b) sonstige Schäden:	500.000 Euro

§ 9

Ergänzende Vereinbarungen

(1) Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag erklärt die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer, dass keine Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 6 Buchstaben a) bis g) VOF und nach § 4 Abs. 9 Buchstaben a) bis e) VOF vorliegen.

Der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer ist bewusst, dass eine falsche Erklärung ihren bzw. seinen Ausschluss von künftigen Beauftragungen sowie die Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund zur Folge haben kann.

(2) Für Leistungen der Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Bauoberleitung gilt: Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer wird im Rahmen dieses Auftrages auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer bzw. seiner Obliegenheiten gesondert verpflichtet, sofern sie bzw. er nicht bereits von einer zuständigen Stelle der Freien und Hansestadt Hamburg nach dem Verpflichtungsgesetz verpflichtet wurde und diese Verpflichtung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch wirksam ist. Sofern eine Verpflichtung zwar bereits erfolgt und bei Vertragsschluss noch wirksam ist, deren Geltung aber während der voraussichtlichen Dauer des dem Vertrag zugrunde liegenden Auftrages endet, ist die Verpflichtung erneut vorzunehmen.

Dazu benennt sie bzw. er der Auftraggeberin den/die Namen der mit der Auftragsbearbeitung betrauten Person(en) wie folgt:

Name	Geltungsdauer der ggf. vorliegenden Verpflichtung

Sofern die benannten Personen bereits von der Freien und Hansestadt Hamburg verpflichtet wurden und die Verpflichtungen noch für den Zeitraum, den die Durchführung des Auftrages voraussichtlich in Anspruch nehmen wird, gültig sind, sind Kopien der Niederschriften über die erfolgten Verpflichtungen bei der für die Verpflichtung zuständigen Stelle einzureichen.

(3) Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Für durch die Verletzung eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses bei der Veröffentlichung im Informationsregister oder Herausgabe auf Antrag nach HmbTG entstehende

Schäden haftet die Freie und Hansestadt Hamburg nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

☒ Im Hinblick auf § 10 Abs. 2 HmbTG vereinbaren die Parteien:
Dieser Vertrag wird erst einen Monat nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirksam.

Die Freie und Hansestadt Hamburg kann binnen dieses Monats nach Veröffentlichung des Vertrags im Informationsregister vom Vertrag zurücktreten, wenn der Freien und Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar ist.

Rechtsverbindliche Unterschriften

Hamburg, den

Auftraggeberin: **Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer:**

[redacted]

BRW
Ingenieurpartnerschaft
Böhm + Rademaker
Beratende Ingenieure

[redacted]

5.05.17

Riddern
02.05.17

Aufgabenbeschreibung

Bauvorhaben:

Das Bezirksamt Wandsbek beabsichtigt, in Steilshoop umfangreiche Baumaßnahmen. Die Bauleistung, die sich derzeit noch im Vergabeverfahren befindet, beinhaltet im Wesentlichen den Ausbau des zentralen Bereiches um das Einkaufszentrum (EKZ) Steilshoop sowie den Mittelachsen Ost und West (Anschlüsse an den Gropiusring). Die Leistungen für diese Maßnahme umfassen eine Deckensanierung der Fahrbahn, die Neugestaltung der Nebenflächen im Schreyerring und der fußläufigen Ost- und Westanbindung an den Gropiusring als auch den Umbau des nördlichen Fahrbahnbereiches Schreyerring samt Einmündungsbereich Fehlinghöhe.

Der Umfang der Baumaßnahme ist der Baubeschreibung und den beigelegten Ausführungsplänen (siehe Anlage) zu entnehmen

Gegenstand der Angebotsabfrage:

Bauoberleitung gem. LB-Straßen Tabelle A8, bewertet mit 13 % des Grundhonorars

Örtliche Bauüberwachung als besondere Leistung gem. HOAI 2013.

Nachtragsbearbeitung, Zeitansatz 10 Stunden Techniker- und 10 Stunden Ingenieurtätikeit als Zeithonorar.

Die anrechenbaren Kosten werden gem. Kostenberechnung als Honorargrundlage festgelegt auf:

Anrechenbare Kosten Verkehrsanlagen gem. AU-Bau: 2.773.000,00 € (einschl. Baustoffprüfung, Pechrecling, Verkehrsführung etc.)

anrechenbare Kosten gesamt: **2.773.000,00 €**

Bitte berücksichtigen Sie folgende weitere Randbedingungen:

- Für die Betreuung des Bauvorhabens ist eine lückenlose Anwesenheit auf der Baustelle nicht erforderlich. Wir erwarten jedoch, dass Sie die in der anl. Leistungsbeschreibung aufgelisteten Leistungen vollständig für alle Gewerke über die gesamte Bauzeit erbringen. Sofern erforderlich ist die Bauausführung auch während der Nachtarbeit und am Wochenende zu überwachen.

- Die für die Honorarberechnung maßgebende Bauzeit zwischen Baubeginn und Abnahme ist mit
 ca.20 Monaten festgelegt. Die vereinbarten Ingenieurleistungen (z.B. Abrechnung, Mängelbeseitigung nach der Abnahme, Gewährleistungsabnahme etc.) sind abweichend hiervon jedoch teilweise auch noch nach der Abnahme zu erbringen.

- In der unten aufgeführten Leistungsbeschreibung sind alle Leistungen, für die wir ein Angebot von Ihnen erwarten, aufgelistet. Ausgenommen hiervon sind nur Leistungen für preisliche Prüfung von Nachtragsforderungen und Erarbeitung von Vergabevermerken. Diese und andere nicht erfassten Leistungen sollen nach Zeitaufwand zu festgesetzten Stundensätzen erbracht werden. Bitte übergeben Sie uns dafür ein Angebot für Stundenhonorarsätze für Ingenieure und Techniker. Wir gehen von ca.**10 Std Techniker und 10 Stunden Ingenieurtätigkeiten** aus.

- Grundlage für die Honorarberechnung der Leistungsphasen (Lph.) ist die HOAI 2013 in Verbindung mit der LB-Straßen. Für die im Folgenden benannten Leistungen aus § 48 wird zur Honorarberechnung die **Honorarzone III (Mindestsatz)** auf Basis der Kostenberechnung festgelegt.
 für die **Lph. 8 sind 13 %** als Bewertung für die Honorarermittlung anzusetzen. Für die Lph. 8 wurde die Bewertung abweichend von der LB-Straßen angesetzt, da ein fachkundiger Vertreter des Bauherrn jederzeit für Entscheidungen und zur Beratung bereit steht und seinerseits anteilige Leistungen der Bauoberleitung wahrnimmt. Darüber hinaus kommt es bei der gemeinsamen Vergabe mit der Bauüberwachung zu Leistungsüberschneidungen die honorartechnisch zu berücksichtigen sind.

- Es wird ein **Umbauzuschlag von 20%** gewährt.

- Nebenkosten über den gesamten Leistungsbereich sind in das Honorar mit einzurechnen.

- Für die Fehlinghöhe ist nach Abschluss der Baumaßnahme eine nach Kostenanteil berechnete separate Rechnung auszustellen.

Bitte benennen Sie mit Ihrem Angebot auch Ihre Berechnungsgrundlagen.

Bitte benennen Sie uns die Mitarbeiterin / den Mitarbeiter die/der die o.g. Leistungen erbringen soll, einschl. einer Vertretung. Bitte legen Sie für diese Mitarbeiter/innen die vorliegenden Verpflichtungserklärungen vor. Dies gilt auch für eventuelle Nachunternehmer.

Beschreibung der Leistungen
der Bauoberleitung (HOAI § 48, Lph. 8),
der Örtlichen Bauüberwachung (HOAI Anlage 13.1,Lph 8, besondere Leistungen)

Koordinieren der Arbeiten der am Projekt Beteiligten in technischer und terminlicher Hinsicht

Aufstellen und Verteilen von Anliegerinfos in Abstimmung mit dem AG
Prüfen und Überwachen der Bauzeitenpläne und Veranlassung der regelmäßigen Fortschreibung

Zustandsfeststellungen gem. § 3, Ziff. 4. VOB/B, gemeinsam mit dem AN und AG

Überwachen der Verkehrssicherung des Auftragnehmers

Erarbeiten notwendiger Änderungen des Bauablaufs u. Aufzeigen der sich daraus gebenden terminlichen, technischen und vertraglichen Konsequenzen

Umsetzen der Bauablaufänderungen

Erarbeiten, Fortschreiben und Aufstellen der verkehrlichen Auflagen (Vorbereitung/Umsetzung der Auftraggeberpflichten, z.B. zum Erlass der Straßenbaubehördlichen Anordnung gem. § 45 (2) StVO) im Zusammenwirken mit dem AN (Baufirma),einschl. der Betrachtung der Auswirkungen für Bauablauf, Bauverfahren o.ä.

Zusammenstellen und Pflegen sämtlicher Bauunterlagen / Bauakten (zeichnerische Darstellungen und rechnerische Ergebnisse etc.) und übergeben an den AG nach Abschluss der Baumaßnahme

Vorbereiten von VOB- und VOL-Aufträgen, insbesondere von Abrufaufträgen aus Rahmen- und Jahresverträgen (Markierungen, Verkehrszeichen, KLV-Bit, KLV-Stra, Baustoffprüfungen), die zusätzlich zum Hauptbauauftrag zur vollständigen Abwicklung der Baumaßnahme erforderlich sind.

Vorbereiten und Durchführen von Besprechungen, einschl. Fertigen und Versenden aller Besprechungsprotokolle (Baubesprechungen und Bedarfsbesprechungen, einschl. verkehrlicher Belange u.ä.) während der Baudurchführung

Im Rahmen der täglichen Baupraxis aufzeigen von Konsequenzen (Technik, Ablauf) und erarbeiten von Entscheidungsalternativen bei festgestellten Mängeln oder Bauablaufstörungen während der Bauausführung

Prüfen von Nachtragsforderungen im Hinblick auf Erfordernis, Technik, Mengen und Bauablauf

Die Prüfung der Preise bei Nachtragsforderungen und die Erarbeitung des Vergabeberichts für Nachtragsaufträge wird gem. Anlage (Honorarermittlung) gesondert vergütet.

Prüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen

Erarbeiten der Kostenfeststellung (Schlussabrechnung des gesamten Projekts)

Mitarbeiten beim Erstellen von Beiträgen für statistische Meldungen, Informationsmaterial, Pressemitteilungen, Antworten zu Anfragen und Eingaben u.ä.

Mitwirken bei Zustandsfeststellungen nach Schadenersatzanforderungen Dritter, Bauleistungsschäden o.ä.

Veranlassen, Überwachen und Durchführen technischer Teilabnahmen einschl. Fertigen von Protokollen

Veranlassen / Überwachen / Durchführen von Funktionsprüfungen einschl. Fertigen von Protokollen

Veranlassen erforderlicher Abnahmen durch Dritte (z.B. HSE, Genehmigungsbehörden) und Mitwirken daran,
einschl. Auflisten der Verjährungsfristen der Mängelansprüche

Überwachen des Ausgabenstandes (Kostenkontrolle) und Führen eines Nachweises über den Mittelabfluss (Ausgabenübersicht)

Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung genehmigten Unterlagen, dem Bauvertrag sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Vorschriften

Kontrollieren der vom bauausführenden Unternehmen erbrachten Bauleistungen, einschl. der kontinuierlichen Kontrolle verwendeter und wieder verwendeter Baumaterialien, Baustoffe, Baustoffgemische sowie der fertigen Leistungen, einschl. Dokumentieren der entsprechenden Liefer- und Gütenachweise

Veranlassen und Überwachen von Kontrollprüfungen und ggf. Schiedsuntersuchungen, sowie auswerten und interpretieren der Prüfungsergebnisse.

Dokumentieren des Bauablaufes und der bauvertragsrelevanten Ereignisse, Führen des Bautagebuches
Überwachen der Einhaltung bekannter ausführungsrelevanter Auflagen (z.B. Umwelt- und Lärmschutz, Verkehrssicherheit etc.)

Einweisen der Auftragnehmer in die Baustelle und in den Baubereich.

Kontinuierliches baubegleitendes Überwachen der Einhaltung der angeordneten verkehrlichen Auflagen

Überwachen der Verkehrssicherung der vom Auftraggeber beauftragten Unternehmen

Erarbeiten von Vorschlägen zur Behebung von Schäden oder Mängeln.

Überwachen von Mängelbeseitigungen während der Bauausführung

Erstellen der Aufmaße für alle Teilleistungen, gemeinsam mit dem AN für den AG

Feststellen der Notwendigkeit von Ausführungsänderungen

Überwachen und Dokumentieren der vorübergehenden Inanspruchnahme von Flächen auch außerhalb des Baufeldes und Überwachen der dort erforderlichen. baulichen Maßnahmen, einschließlich Wiederherstellung des vorgefundenen Zustandes nach Inanspruchnahme der Flächen.

Prüfen der Rechnungen für die zu überwachenden Verträge in fachlicher und rechnerischer Hinsicht
einschl. prüfen und archivieren aller von den AN eingereichten Abrechnungsunterlagen.

Mitwirken bei der Wahrnehmung von Anliegerbelangen auf der Baustelle gegenüber den Baufirmen

Mitwirken beim Prüfen der Anträge auf Abnahme / Teilabnahme

Mitwirken bei der Vorbereitung und Durchführung der Abnahmen und Teilabnahmen, einschl. fertigen von Protokollen

Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme der Leistungen festgestellten Mängel, sowie Überwachen der erforderlichen Rest- und Nacharbeiten.

BAUBESCHREIBUNG

0. Einleitung

Im Zuge des "Rahmenprogramm integrierte Stadtteilentwicklung" (RISE) soll der Stadtteil Steilshoop umgestaltet werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem zentralen Bereich um das Einkaufszentrum (EKZ) Steilshoop sowie den Mittelachsen Ost und West (Anschlüsse an den Gropiusring). Die Leistungen für diese Maßnahme umfassen eine Deckensanierung der Fahrbahn, die Neugestaltung der Nebenflächen im Schreyerring und der fußläufigen Ost- und Westanbindung an den Gropiusring als auch den Umbau des nördlichen Fahrbahnbereiches Schreyerring samt Einmündungsbereich Fehlinghöhe.

Aus abrechnungstechnischen Gründen beinhaltet das Leistungsverzeichnis 9 Abschnitte. Die Leistungen sind jedoch zusammenhängend und durch einen Auftragnehmer zu erbringen.

Zu erbringende Leistungen :

ca. 1600 m² vorhandene Asphaltfahrbahn aufnehmen

ca. 300 m² Asphaltfahrbahn im Vollausbau herstellen

ca. 195 m² Asphalttragschicht zur Fahrbahnerweiterung in Streifen herstellen

ca. 1700 m² Asphaltdeckensanierung

ca. 1050 m² Fahrbahn in Pflasterbauweise herstellen

ca. 2850 m² Betonplatten 60/60/14 cm in Mischverkehrs- und Parkflächen legen

ca. 1000 m² Betonplatten 60/60/8 cm in Gehwegen legen

ca. 350 m² Wabensteinpflaster in Parkflächen und Überfahrten setzen

ca. 520 m² Naturstein-Mosaikpflaster in Gehwegen setzen

ca. 850 m² Betonplatten 50/50/7 cm in Gehwegen legen

ca. 600 m² Waschbetonplatten in Gehwegen legen

ca. 600 m² Klinkerpflaster in Gehwegen setzen

ca. 580 m² Verbundpflaster in Gehwegen setzen

ca. 1900 m² Deckschicht ohne Bindemittel herstellen

ca. 1850 m Betonborde setzen

ca. 280 m Straßenablaufleitung legen

ca. 60 St Straßenabläufe setzen

ca. 25 m Betonblockstufen als Eingangsstufen setzen

ca. 210 m Mauerscheiben setzen

ca. 1200 m² Pflanzfläche herstellen

ca. 5600 m² Rasenfläche herstellen

1. Angaben zur Baustelle (vorhandener Zustand vor Baubeginn)

1.1 Lage der Baustelle

Die Baumaßnahme liegt im öffentlichen Straßennetz des Bezirksamtsbereiches Hamburg – Wandsbek, Stadtteil Steilshoop. Zufahrtmöglichkeiten bestehen über die Gründgensstraße im Süden und über die Fehlinghöhe im Norden.

1.2 Art und Lage der baulichen Anlagen

Der Schreyerring, abgehend von der Gründgensstraße, ist ca. 400 m lang und verläuft zum größten Teil als Einbahnstraße in Ost-West-Richtung um das EKZ Steilshoop. Die Zufahrt erfolgt im Süden über die Einmündung Gründgensstraße/ Schreyerring Ost und im Norden über die Straße Fehlinghöhe. Der Schreyerring Ost ist zwischen der Einmündung Gründgensstraße und der Zufahrt zum ALDI-Parkhaus auf einer Länge von ca. 80 m für den Zweirichtungsverkehr ausgewiesen. Diese Verkehrsführung bleibt auch nach der Umgestaltung beibehalten. Der Kfz-Verkehr aus der nördlich gelegenen Straße Fehlinghöhe kann den Schreyerring nur über die Einmündung Gründgensstraße/ Schreyerring West verlassen.

Der nördliche Teil des Schreyerringes schließt im Osten und im Westen an die Fußgängerbereiche (Mittelachsen) an, die den Schreyerring mit dem Gropiusring verbinden. Diese sind als eigenständige Fuß- und Radwegeverbindungen ausgebildet.

1.3 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle

Schreyerring

Der öffentliche Straßenraum im Schreyerring verfügt über eine Breite von ca. 20,0 m. Die Asphaltfahrbahn ist ca. 7,0 m breit. Neben dem Parken am Fahrbahnrand wird die Fahrbahn durch Schräg- und Längsparker in Buchten eingefasst. Die Schrägparkstände sind durch Bauminseln unterbrochen. Beidseitig angrenzend sind Gehwege von ca. 2,5 – 3,0 m Breite vorhanden. Im Schreyerring Ost schließt zusätzlich an den öffentlichen Straßenraum bis zu den Fassaden eine private Gehwegfläche von ca. 5,0 bis ca. 12,0 m Breite an. In diesen privaten Gehwegflächen befinden sich Pflanzflächen, die von ca. 50 – 60 cm hohen Natursteinmauern eingefasst sind. Die Parkstände sind mit Wabensteinen und die Gehwege mit Platten befestigt. Die private befestigte Platzfläche am nördlichen Schreyerring vor dem EKZ verfügt über eine Breite von ca. 6,5 m.

Im Schreyerring befinden sich mehrere Querungshilfen für Fußgänger (im Verlauf der Mittelachsen sowie östlich der Fehlinghöhe). In den Einmündungsbereichen an die Gründgensstraße queren die Fußgänger an den Lichtsignalanlagen.

Der Schreyerring ist als Zone „Tempo 30" ausgeschildert.
Der Radverkehr im Schreyerring wird im Mischverkehr abgewickelt.

Fehlinghöhe

Die Fehlinghöhe verläuft in Nord-Südrichtung und schließt im Süden an den nördlichen Schreyerring an. Der öffentliche Straßenraum ist ca. 28,0 m breit. Die ca. 7,0 m breite Asphaltfahrbahn ist mit Betonbordsteinen eingefasst. Beidseitig sind Parkstände in Schräg- und Längsaufstellung vorhanden. Die Parkstände sind durch Bauminseln unterbrochen. Die beidseitig angrenzenden Gehwege sind mit Betonplatten befestigt und verfügen über eine Breite von ca. 3,0 - 4,0 m.

Die Fehlinghöhe ist als Zone „Tempo 30" ausgeschildert.

Der Radverkehr in der Fehlinghöhe wird im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.

1.4 Untergrund und Bodenverhältnisse

Der Asphaltfahrbahn wurden 5 Bohrkerne entnommen, die den Untersuchungsergebnissen nach als pechfrei einzustufen sind. LAGA-Untersuchungen im Nordwesten des Schreyerringes ergaben Zuordnungswerte bis Z2 (siehe Untersuchungsbefunde in der Anlage).

1.5 Angaben zum Entwässerungszustand

Das anfallende Niederschlagswasser im Baubereich wird in vorhandene Trummen geführt, die teilweise über Sammelleitungen an das öffentliche Regensiel angeschlossen sind.

1.6 Besondere umweltrechtliche Vorschriften

Auf die Ziff. 9.8.12 der "Zusätzlichen weiteren besonderen Vertragsbedingungen" (Schutz gegen Baulärm sowie gegen Diesel-Rußpartikel) sowie auf die DIN 18920, die RAS-LP 4 und auf die Hamburger Baumschutzverordnung (Schutz von Bäumen) wird verwiesen.

1.7 Im Baugelände vorhandene Anlagen

Im Baubereich befinden sich die in einer Großstadt üblichen Ver- und Entsorgungsleitungen.

1.8 Hindernisse im Bereich der Baustelle

Es befinden sich die in einer Großstadt üblichen Ver- und Entsorgungsleitungen im Baubereich.

Die Luftbildauswertung der Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV) in den hier abgefragten Bereichen ergab keine Hinweise auf noch nicht beseitigte Bombenblindgänger, vergrabene Munition, Kampfstoffe oder Waffen.

Nach § 1(4) der Kampfmittelverordnung (Kampfmittel-VO, Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 45 vom 30.12.2005) wird die Fläche nicht als Verdachtsfläche eingestuft (s. Kampfmittelbescheide in der Anlage).

1.9 Aufgrabeschein

Mindestens 14 Tage vor Baubeginn ist die Ausstellung eines Aufgrabescheins durch den Auftragnehmer (AN) zu veranlassen.

1.10 Vom Auftraggeber veranlasste Vorarbeiten

- Baumbestand

 Arbeiten im Bereich der Bestandsbäume sind mit großer Sorgfalt und unter Einhaltung der DIN 18920 sowie RAS-LP 4 durchzuführen.
 Der Bezirk beauftragt einen Sachverständigen, der die Straßenbauarbeiten im Bereich von Großgehölzen aus baumpflegerischer Sicht begleiten wird. Kritische Arbeiten im Baumscheibenbereich, insbesondere im Wurzelbereich sind dem Sachverständigen rechtzeitig vor Aufnahme der Tätigkeit zu melden und das weitere Vorgehen mit ihm abzustimmen. Alle Kosten, die durch Beschädigung der Bestandsbäume entstehen, gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

- Baumfällarbeiten

 Der Auftraggeber hat alle hierfür vorgesehenen Bäume im Vorfelde fällen lassen. Der Auftragnehmer hat die Wurzelstöcke schonend und mit Vorsicht zu roden, da sich in Teilbereichen in unmittelbarer Nähe Leitungsbestand befindet (siehe Leitungspläne in der Anlage).

1.11 Arbeiten anderer Unternehmer im Baustellenbereich

- Seitens der Gagfah Group erfolgt im Schreyerring 49 die Sanierung eines Gebäudes. Die Baustelleneinrichtungsflächen werden im Innenhof eingerichtet. Die Anlieferung erfolgt durch den Innenhof. Die Flächenbedarfe wurden mit der ausführende Firma t-altbau abgestimmt und im Bauablauf berücksichtigt. Es sind keine Konflikte mit dem Straßenbau zu erwarten. Die Arbeiten im Bereich des Gebäudes Schreyerring 49 sowie in der Mittelachse Ost sind mit einem Vorlauf von mindestens 2 Wochen der Baustelle anzukündigen. (Kontakt: Carola Fischer, Am Neuen Garten 4, 14469 Potsdam, Tel.: 0331 / 7400 3200, E-Mail: cfischer@t-altbau.de, Dorothee Martin, Schlossstraße 14, 22041 Hamburg, Mobil: 0171-3081278)

- Es finden Arbeiten an der öffentlichen Beleuchtung statt.

- In den Nebenflächen rund um das Einkaufszentrum wird der Discounter Aldi Induktionsschleifen verlegen lassen. Die Zeitfenster für das abschnittsweise Verlegen der Leitungen unter der Tragschicht der Gehwege sind mit der Fachfirma und der Bauüberwachung des AG abzustimmen.
- Die Leitungsarbeiten sind bis Baubeginn überwiegend abgeschlossen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass im Zuge der Maßnahme neben den benannten Maßnahmen kleine Umlegearbeiten der Leitungsträger erforderlich werden.

2. Angaben zur Ausführung

2.1 Bauzeit, vorgesehene Arbeitsabschnitte

Allgemeines

Die vorgesehene Bauzeit beträgt insgesamt 56 KW.

Umgestaltung der Straßen Schreyerring und Fehlinghöhe:

Bauphase I: 20 KW

Bauphase II: 6 KW

Bauphase III: 6 KW

Bauphase III WE 1, WE 2

Restarbeiten: 4 KW

Umbau der Mittelachsen Ost und West (Anschluss Gropiusring):

Bauphase IV: 20 KW

Die Zufahrten zu den Anliegergrundstücken sind so wenig wie möglich einzuschränken. Sperrungen sind zwei Wochen vor der Ausführung durch den AN-Straßenbau anzumelden. Besonders zu berücksichtigen ist die Zufahrt zum Supermarkt ALDI. Hierfür wird die Anlieferung auf einen bestimmten Zeitraum beschränkt (von16.00 Uhr bis 08.00 Uhr – außerhalb der Bautätigkeiten). Die Erreichbarkeit der Grundstücke ist fußläufig auch während der Arbeiten im Fahrbahnbereich zu gewährleisten.

Die Feuerwehrzufahrten sind dauerhaft zu gewährleisten. Die Feuerwehr ist rechtzeitig über die Baumaßnahme zu informieren.

Die Erschließung zur Müllabfuhr ist zu gewährleisten und mit der Stadtreinigung Hamburg sowie dem privaten Unternehmen WERT abzustimmen.

Die Fußgänger sind je nach Bedarf innerhalb des Baufeldes zu verschwenken. Die Fußgängerführung ist mit einer Breite von mind. 2,00 m mit Schrankenschutzgitter sicher zu stellen. Im Bereich der Gründgensstraße ist auf Grund der bestehenden Haltestellen und des hohen Fußgängerstroms eine Gehwegbreite von 2,50 m zu gewährleisten.

Sämtliche provisorische Gehwegüberfahrten erhalten einen Aufbau aus Schottertragschicht. Der AN hat für den verkehrssicheren Zustand zu sorgen.

Das schadlose Ableiten von Oberflächenwasser während der Bauzwischenzustände ist Sache des AN und wird nicht gesondert vergütet.

Bestehende Behindertenparkplätze sowie Sondernutzungsflächen die sich im Baufeld befinden sind vor Baubeginn zu verlegen. Die Abstimmung mit den betroffenen Anliegern erfolgt durch den Auftraggeber.

Bauphase I: 20 KW (Mitte Juni 2017 – Ende Oktober 2017)

In der ersten Bauphase wird die nördliche Mischverkehrsfläche des Schreyerringes umgebaut. Außerdem wird in dem Einmündungsbereich Fehlinghöhe/ Schreyerring Nord die geplante Wendeanlage hergestellt.

Verkehrsführung: Der östliche und westliche Bügel des Schreyerringes werden jeweils als Sackgasse mit Zweirichtungsverkehr eingerichtet. Infolge der Sperrungen werden provisorische Wendeanlagen vor den Baufeldern hergestellt. Die Straße Fehlinghöhe wird als Sackgasse im Zweirichtungsverkehr eingerichtet. Es sind entsprechend Halteverbotszonen eingerichtet, um eine Wendemöglichkeit zu gewährleisten. Der Fuß- und Radverkehr ist unter Berücksichtigung der Mindestbreiten durch das Baufeld zu führen und bei Bedarf dem Baufortschritt anzupassen.

Bauphase II: 6 KW (Ende Oktober 2017 – Anfang Dezember 2017)

Der Bau der östlichen und westlichen Bügel Schreyerring wird halbseitig in zwei Bauphasen ausgeführt. In Bauphase II wird im östlichen Bereich des Schreyerringes die östliche Nebenfläche umgebaut. Gleichzeitig wird im westlichen Bereich des Schreyerringes die westliche Nebenfläche umgebaut.

Verkehrsführung: Der Schreyerring wird als Einbahnstraße gegen den Uhrzeigersinn eingerichtet. Der Verkehr wird auf der westlichen Fahrbahnseite geführt. Die Anlieferung vom Supermarkt ALDI ist zu gewährleisten. Hierfür wird die Anlieferung auf einen bestimmten Zeitraum beschränkt (von 16.00 Uhr bis 08.00 Uhr – außerhalb der Bautätigkeiten). In diesem Zeitraum wird das Baufeld so angepasst, dass eine Anlieferung mit großen LKWs konfliktlos erfolgen kann.

Der Bau des westlichen Bügels Schreyerring erfolgt analog zum östlichen Bügel halbseitig. Der Verkehr wird auf der östlichen Fahrbahnseite geführt. Die Zufahrten zur Anlieferung des Einkaufszentrum sind zu gewährleisten. Der Fußverkehr wird unter Berücksichtigung der Mindestbreiten durch das Baufeld geführt. Der Radverkehr fährt im Mischverkehr auf der Fahrbahn.

Bauphase III: 6 KW (Ende Januar 2018 – Anfang März 2018)

In Bauphase III werden im östlichen Bereich des Schreyerringes die westlichen Nebenflächen ausgeführt. Gleichzeitig werden im westlichen Bereich des Schreyerringes die östlichen Nebenflächen ausgeführt.

Verkehrsführung: Der Schreyerring bleibt, wie in Bauphase II, als Einbahnstraße gegen den Uhrzeigersinn eingerichtet. Der Verkehr wird im östlichen Bereich auf der östlichen Fahrbahnseite geführt. Der Umbau der Überfahrten erfolgt grundsätzlich in Abstimmung mit den Anliegern. Die Sperrungen sind zwei Wochen vor der Ausführung durch den AN-Straßenbau anzumelden.

Während des Baus der Überfahrten ist die Verkehrsführung wie folgt geplant:

Im ersten Schritt wird die Ausfahrt vom Parkhaus umgebaut. Ein- und Ausfahrt für die Mieter erfolgt wie im Bestand. Ein- und Ausfahrt für die Kunden erfolgt über den heutigen Einfahrt. Hierfür ist eine Blockverkehrsbeschilderung einzurichten.

Im zweiten Schritt wird die Einfahrt zum Parkhaus des Einkaufzentrums gesperrt. Die Ausfahrt vom Parkhaus EKZ dient als Ein- und Ausfahrt sowohl für Mieter als auch für Kunden. Hierfür ist eine Blockverkehrsbeschilderung einzurichten. Um die Erschließung zum Parkplatz der Mieter zu gewährleisten, müssen im Parkhaus zwei Bügel zurückgebaut werden. Ebenfalls müssen in diesem Bereich Schleppkurven geprüft werden. Das Einkaufszentrum beauftragt den Rückbau der Bügeln, der AG trägt die Kosten.

Der Umbau der Zufahrten von ALDI sind zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten ALDI mitzuteilen. Die Anlieferung von ALDI erfolgt von 16.00 Uhr bis 08.00 Uhr – außerhalb der Bautätigkeiten. Die Zufahrten sind provisorisch überfahrbar zu gewährleisten.

Die Rad- und Fußverkehrsführung ist analog zu Bauphase II.

Der Bau des westlichen Bügels Schreyerring erfolgt analog zum östlichen Bügel halbseitig. Der Verkehr wird auf der westlichen Fahrbahnseite geführt. Die Überfahrten sind wechselseitig zu bauen, zwei Überfahrten sind immer frei zu halten. Die Ausführung erfolgt in Abstimmung mit den Anliegern. Die Sperrungen sind zwei Wochen vor der Ausführung durch den AN-Straßenbau anzumelden.

In Anschluss an die Hauptbauphasen erfolgt die Herstellung der Trummenanschlussleitungen.

Bauphase III.1, III.2

In Anschluss an die Herstellung der Trummenanschlussleitung erfolgt die Deckensanierung der Straßen Schreyerring Ost und West. Hierfür ist eine wechselseitige Vollsperrung des Schreyerrings erforderlich.

Zur Gewährleistung der Anlieferung vom Supermarkt ALDI sind die Arbeiten wie folgt einzutakten und vor Baubeginn mit ALDI abzustimmen:

- Fräsen und Binder : Montag und Dienstag zwischen 08.00 und 16.00 Uhr →Anlieferung von ALDI muss im Zeitraum zwischen 16.00 und 08.00 Uhr erfolgen.
- Wasserlauf: Dienstag zwischen 08.00 und 16.00 Uhr →Anlieferung von ALDI muss im Zeitraum zwischen 16.00 und 08.00 Uhr erfolgen.
- Deckschicht: Mittwoch → Nach Fertigstellung der Deckschicht kann am nächsten Tag (Donnerstag) keine Anlieferung erfolgen.

Verkehrsführung III.1: Die Straße Schreyerring Ost sowie die nördliche Mischverkehrsfläche des Schreyerringes werden voll gesperrt. Die Straße Schreyerring West wird als Sackgasse eingerichtet. Die Fußgänger werden parallel zum Baufeld auf den vorhandenen Nebenflächen geführt. Die Furt im nördlichen Bereich der Straße Schreyerring Ost wird gesperrt. Die Fußgänger können im nördlichen Mischverkehrsfläche des Schreyerringes queren.

Verkehrsführung III.2: Im Bauphase III.2 wird die Fuß- und Verkehrsführung der Bauphase III.1 gespiegelt.

Restarbeiten: 4 KW (März – April 2018)

In Anschluss an Bauphase III werden an Wochenenden Restarbeiten wie z.B. Herstellung der Beschilderung, Setzen der Poller, etc. im Bereich der Nebenflächen durchgeführt.

Bauphase IV: 20 KW (März – Juli 2018)

In Bauphase IV erfolgen die Baumaßnahmen in den Mittelachsen. Der Umbau der Mittelachsen Ost und West wird parallel laufen. Gleichzeitig wird die private Nebenfläche auf dem östlichen Bügels des Schreyerringes im Mosaikpflaster hergestellt.

Verkehrsführung: Die Arbeiten erfolgen in den Nebenflächen, die Fahrbahn ist für den Verkehr frei. Auf den Mittelachsen ist der Fuß- und Radverkehr unter Berücksichtigung der Mindestbreiten durch das Baufeld zu führen und bei Bedarf dem Bauablauf anzupassen. Auf dem östlichen Bügel des Schreyerringes läuft der Fußverkehr neben dem Baufeld, über die fertiggestellte Nebenflächen. Der Radverkehr fährt im Mischverkehr auf der Fahrbahn.

Allgemein

Hinweisbeschilderung

Es ist keine Hinweisbeschilderung vorgesehen.

Umleitungen

Eine Umleitungsbeschilderung ist nicht erforderlich.

2.1.1 Zukünftiger Zustand

Leistungsumfang:

Ziel ist die Entwicklung eines Straßenraumes, der die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer erhöht und eine höhere Aufenthaltsqualität bietet.

Im nördlichen Schreyerring wird die „weiche Separation", d.h. die Trennung zwischen Fahrbahn und Nebenfläche mit nur 3 cm Auftritt der Bordkante, die Barrieren für querende Fußgänger abbauen und ein Beitrag zur Geschwindigkeitsreduzierung sein.

Die Durchfahrt durch die Fehlinghöhe wird für den KFZ-Verkehr mit Ausnahmen für Müll- und Feuerwehrfahrzeuge unterbunden. Der Einmündungsbereich zur Fehlinghöhe/ Schreyerring Nord wird zurück gebaut und durch eine Wendeanlage ersetzt.

Im Schreyerring Nord wird die Fahrbahn nach Süden verlagert und in Pflasterbauweise hergestellt. Parkmöglichkeiten beschränken sich auf die südliche Fahrbahnseite, um dadurch Platz für die geplante Markt- und Eventfläche zu schaffen. In den südlichen Nebenflächen des nördlichen Schreyerringes befinden sich zwischen Gehweg und EKZ auf privatem Grund eine ca. 6,5 m breite Platzfläche sowie ein ca. 0,7 m breiter befestigter Streifen, die im Rahmen dieser Maßnahme umgestaltet werden. Auf der privaten Platzfläche vor dem EKZ bleiben die Platanen bis auf zwei Stück erhalten. Die Fläche um die Bäume wird als ein Streifen mit wassergebundener Wegedecke ausgebildet. Auf der übrigen Fläche werden die Betonplatten mit den Klinkerpflasterstreifen analog dem Bestand erneuert.

Die Asphaltfahrbahn im östlichen und westlichen Schreyerring erhält eine Deckensanierung. Das Parken entlang der EKZ-zugewandten Seite wird beibehalten. Eine Neuordnung der Parkstände erfolgt in Längs- und Senkrechtaufstellung. Die vorhandenen Fußgängerüberführungen bleiben als Querungsstellen erhalten. Es werden zusätzlich weitere Querungsstellen, etwa mittig von Schreyerring Ost, West und Nord, ergänzt.

In den Mittelachsen bleibt die Grundstruktur unverändert. Eine Reduzierung von sehr dichtem Bewuchs schafft Transparenz und neue Sichtbeziehungen. Durch die Umgestaltung soll eine Erhöhung der Sicherheit und Attraktivität erreicht werden.

Für den Radverkehr werden im Schreyerring keine eigenen Wege ausgewiesen. Er findet unverändert im Mischverkehr auf der Fahrbahn statt.

<u>Schreyerring</u>

Die Grundstruktur des Straßenraums sowie die straßenraumprägende Allee bleiben im östlichen und westlichen Schreyerring erhalten. In diesen Abschnitten sind Parkstreifen für Senkrechtaufstellung (2-5 Parkstände) und das Parken am Fahrbahnrand vorgesehen. Um ein sicheres Ein- und Ausparken zu gewährleisten, erhält die Fahrbahn nach Erweiterung und Deckensanierung eine Breite von 7,5 m. Die Senkrechtparkstände sind 4,35 m tief, die Längsparkstände 2,0 m breit. Im nördlichen Schreyerring erhält die Fahrbahn eine „wahrnehmbare" Breite von 6,0 m und wird mit weicher Separation (3 cm Bordkante) gestaltet. Vor dem Einkaufszentrum wird die Fahrbahn auf eine Breite von 4,0 m eingeengt, um zusätzlichen Parkraum (Längsparkplätze) zu schaffen.

Die Anlieferung des EKZ erfolgt im westlichen Schreyerring. Sowohl die Einmündungen sowie die Kurvenfahrten (Eckausbildungen) im Schreyerring wurden daher für die Befahrung mit einem Sattelzug berücksichtigt. Am Fahrbahnrand werden die Parkstände so angeordnet, dass an den Grundstücksausfahrten ausreichend Sicht besteht.

Zum Schutz des bestehenden Baumbestandes bzw. des Wurzelraums werden die Nebenflächen im Bereich der Bäume mit einer begehbaren wassergebundenen Schicht hergestellt. Hieran angrenzend steht dem Fußgänger entlang des Einkaufszentrum im

östlichen und westlichen Schreyerring auf Grund des Baumbestandes ein nur 1,8 m und im nördlichen Schreyerring ein 2,35 m breiter Gehweg auf öffentlichem Grund zur Verfügung. Der angrenzende ca. 0,7 m schmale Streifen sowie die ca. 6,5 m breite befestigte Platzfläche vor dem EKZ auf privaten Grund, steht dem Fußgänger zusätzlich zur Verfügung.
Auf der gegenüberliegenden Seite erhält der westliche Schreyerring einen 1,8 m und der nördliche Schreyerring (Markt- und Eventfläche) einen 11,0 m breiten Gehweg auf öffentlichen Grund. Im östlichen Schreyerring verbleibt durch die Neugestaltung ein nur 0,6 m breiter befestigter Gehweg auf öffentlichem Grund. Der Fußgänger wird auf durchgehender Länge vorwiegend auf privaten Nebenflächen geführt. Dafür steht dem Fußgänger ein mindestens 4,2 m breiter Gehweg zur Verfügung. Die kleinteiligen Grünflächen vor den Hauseingängen werden rückgebaut, um mehr Freiraum zu schaffen.

Die vorhandenen sowie die geplanten Querungsmöglichkeiten im Schreyerring werden niveaugleich und barrierefrei ausgestattet.

Der Radverkehr wird unverändert im Mischverkehr in beiden Richtungen auf der Fahrbahn geführt.

Der nördliche Schreyerring erhält eine Beschilderung für ein eingeschränktes Halteverbot in einer Zone. Das Halten ist ausschließlich nur in den gekennzeichneten Bereichen erlaubt.

Im Schreyerring wurden die vorhandenen Feuerwehrzufahrten berücksichtigt. Vor dem Haupteingang des EKZ befindet sich eine Feuerwehraufstellfläche.

Fehlinghöhe

Im Rahmen der Umgestaltung in der Fehlinghöhe wird eine Wendeanlage mit einem Durchmesser von 16,0 m hergestellt. Die Wendeanlage ist für das Wenden von kleinen LKW ausgelegt ist. Um das Falschparken zu verhindern werden angrenzend an die Rundung Längsparkstände in einer Breite von 2,5 m eingerichtet. Beidseitig angrenzend stehen dem Fußgänger weiterhin Gehwege zur Verfügung. Der angrenzende östliche Gehweg soll weiterhin als Durchfahrt für ein Feuerwehrzufahrzeug ausgelegt werden und erhält eine Breite von 3,0 m. Der westliche Gehweg steht eine Breite von 2,0 m zur Verfügung.

Durch die geplante Wendeanlage in der Straße Fehlinghöhe wird die Durchfahrt zum Schreyerring für den Kfz-Verkehr mit Ausnahmen für Müll- und Feuerwehrfahrzeuge unterbunden. Für diese werden im Bereich der Durchfahrt kippbare Absperrelemente eingeplant.

Der Radverkehr wird unverändert im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.

Mittelachsen (Gropiusring)

Die Mittelachsen des Gropiusringes sind als „grüne" Fußgängerpromenaden ausgebildet. In einer Breite von ca. 5,0 – ca. 40,0 m variieren die Wege und Platzflächen zwischen den Wohngebäuden entlang der Mittelachsen. Im Bereich des Gropiusringes öffnen sich die Fußgängerbereiche beidseitig zu einer platzartigen Fläche von ca. 40,0 m auf ca. 85,0 m aus. Grünflächen und Baumpflanzungen gliedern die befestigten Fußgängerbereiche.

Innerhalb der Mittelachse West verlaufen beidseitig entlang den Fassaden befestigte Gehwege in einer Breite von ca. 4,5 bis ca. 5,0 m. Über eine Rampe kann eine tiefer gelegene Platzfläche erreicht werden.
Der Zugang vom Schreyerring in die Mittelachse Ost wird durch Entfernung bestehender Grünflächen platzartig aufgeweitet. Auch der weitere Verlauf der Mittelachse Ost wird um 6 m auf insgesamt 13 m (vorher 7 m) verbreitert und damit lichter gestaltet. Im Übergang zum Gropiusring teilt sich dieser Weg fächerartig auf.

2.1.2 Ausführungshinweise

Bei allen Pflasterarbeiten sind zwingend die Verlegehinweise der Hersteller und die Verwendung des empfohlenen Verlegegeschirrs zu beachten!!

Die Wendeanlage Fehlinghöhe erhält folgenden Regelaufbau gem. ER1 (06/14), Anlage 1, Belastungsklasse 32, Zeile A:

-----	Splittmastixasphalt abstreuen
3,5 cm	Splittmastixasphalt aus Mischgut SMA 8 Hmb
-----	Bitumenhaltiges Bindemittel aufsprühen 150 – 250 g/m²
8,5 cm	Asphaltbinder aus Mischgut AC 16 B Hmb
-----	Bitumenhaltiges Bindemittel aufsprühen 250 – 350 g/m²
14,0 cm	Asphalttragschicht aus Mischgut AC 22 T Hmb
20,0 cm	Verfestigung von HMV-Asche mit Zement
24,0 cm	grobkörnige Böden nach DIN 18196 (bei Bedarf)
70,0 cm	**Gesamtaufbau**

Die Fahrbahn im Schreyerring Ost und West erhält nach Fräsen eine Deckensanierung mit folgendem Aufbau in Anlehnung an die ER1 (06/14), Anlage 1, Belastungsklasse 3,2:

-----	Splittmastixasphalt abstreuen
3,5 cm	Splittmastixasphalt aus Mischgut SMA 8 Hmb
-----	Bitumenhaltiges Bindemittel aufsprühen 150 – 250 g/m²
6,5 cm	Asphaltbinder aus Mischgut AC 16 B Hmb
-----	Bitumenhaltiges Bindemittel aufsprühen 250 – 350 g/m²
10,0 cm	**Gesamtaufbau**

Die Fahrbahn im Schreyerring Nord erhält folgenden Aufbau in Anlehnung an die ER2 (05/10), Anlage 1, Bauweise 12-1:

16,0 cm	Pflastersteine aus Beton 16/32 cm, grau*
	Fuge aus Brechsand-Splitt 0/5
4,0 cm	Bettung aus Brechsand-Splitt 0/5, 0/8
30,0 cm	Tragschicht aus HMV-Asche 0/32, $EV_2 \geq 150$ MN/m²
20,0 cm	grobkörnige Böden nach DIN 18196 (bei Bedarf)
70,0 cm	**Gesamtaufbau**

* Wasserlauf aus anthrazitfarbenen Pflastersteinen 16/32/16 cm wie auch anthrazitfarbene Betonborde, um trotz der „weichen Separation" einen optischen Kontrast zwischen Fahrbahn und Gehweg bzw. Mischverkehrsfläche herzustellen

Die Markt- und Eventfläche (Mischverkehrsfläche) gelegentlich genutzt mit Kfz-Verkehr > 3,5 t erhält folgenden Aufbau in Anlehnung an die ER2 (05/10), Anlage 1, Bauweise 12-1:

14,0 cm	Platten aus Beton 60/60 cm
	Fuge aus Brechsand-Splitt 0/5
4,0 cm	Bettung aus Brechsand-Splitt 0/5, 0/8
30,0 cm	Tragschicht aus HMV-Asche 0/32, $EV_2 \geq 150$ MN/m²
22,0 cm	grobkörnige Böden nach DIN 18196 (bei Bedarf)
70,0 cm	**Gesamtaufbau**

Die Parkflächen im Schreyerring Ost und West mit Kfz-Verkehr ≤ 3,5 t erhalten folgenden Aufbau in Anlehnung an die ER2 (05/10), Anlage 1, Bauweise 7-1:

14,0 cm	Platten aus Beton 60/60 cm Fuge aus Brechsand-Splitt 0/5
4,0 cm	Bettung aus Brechsand-Splitt 0/5, 0/8
25,0 cm	Tragschicht aus HMV-Asche, $EV_2 \geq 120$ MN/m²
17,0 cm	grobkörnige Böden nach DIN 18196 (bei Bedarf)
60,0 cm	**Gesamtaufbau**

Die Parkflächen in der Fehlinghöhe mit Kfz-Verkehr ≤ 3,5 t erhalten folgenden Regelaufbau gem. ER2 (05/10), Anlage 1, Bauweise 7-1:

8,0 cm	Betonsteinpflaster – Wabensteine, grau Fuge aus Brechsand-Splitt 0/2, 0/5
3,0 cm	Bettung aus Brechsand-Splitt 0/5, 0/8
25,0 cm	Tragschicht aus HMV-Asche, $EV_2 \geq 120$ MN/m²
24,0 cm	grobkörnige Böden nach DIN 18196 (bei Bedarf)
60,0 cm	**Gesamtaufbau**

Die Überfahrten im Schreyerring mit Kfz-Verkehr <= 3,5 t erhalten folgenden Regelaufbau gem. ER2 (05/10), Anlage 1, Bauweise 4-1:

8,0 cm	Betonsteinpflaster – Wabensteine, anthrazit Fuge aus Brechsand-Splitt 0/2, 0/5
3,0 cm	Bettung aus Brechsand-Splitt 0/5, 0/8
25,0 cm	Tragschicht aus HMV-Asche, $EV_2 \geq 120$ MN/m²
24,0 cm	grobkörnige Böden nach DIN 18196 (bei Bedarf)
60,0 cm	**Gesamtaufbau**

Die Überfahrten im Schreyerring mit Kfz-Verkehr > 3,5 t erhalten folgenden Regelaufbau gem. ER2 (05/10), Anlage 1, Bauweise 5-1:

10,0 cm	Betonsteinpflaster – Wabensteine, anthrazit Fuge aus Brechsand-Splitt 0/2, 0/5
3,0 cm	Bettung aus Brechsand-Splitt 0/5, 0/8
30,0 cm	Tragschicht aus HMV-Asche, $EV_2 \geq 150$ MN/m²
27,0 cm	grobkörnige Böden nach DIN 18196 (bei Bedarf)
70,0 cm	**Gesamtaufbau**

Der Gehweg vor dem EKZ im Schreyerring Nord erhält folgenden Aufbau in Anlehnung an die ER2 (05/10), Anlage 1, Bauweise 1-1:

8,0 cm	Pflastersteine aus Beton 16/32 cm, grau Fuge aus Brechsand-Splitt 0/2, 0/5
3,0 cm	Bettung aus grobkörnigen Böden DIN 18196
7,0 cm	grobkörnige Böden nach DIN 18196
18,0 cm	**Gesamtaufbau**

Die private Fläche vor dem EKZ im Schreyerring Nord und der Gehweg in der Fehlinghöhe erhalten folgenden Regelaufbau gem. ER2 (05/10), Anlage 1, Bauweise 1-1:

7,0 cm	Platten aus Beton 50/50, 50/75 und 50/25 cm Fuge aus Brechsand-Splitt 0/2, 0/5
3,0 cm	Bettung aus grobkörnigen Böden DIN 18196
7,0 cm	grobkörnige Böden nach DIN 18196
17,0 cm	**Gesamtaufbau**

Die Gehwege im Schreyerring Ost und West erhalten folgenden Aufbau in Anlehnung an die ER2 (05/10), Anlage 1, Bauweise 1-1:

8,0 cm	Platten aus Beton 60/60 cm Fuge aus Brechsand-Splitt 0/2, 0/5
3,0 cm	Bettung aus grobkörnigen Böden DIN 18196
7,0 cm	grobkörnige Böden nach DIN 18196
18,0 cm	**Gesamtaufbau**

Der Gehweg vor den Hauseingängen im Schreyerring Ost erhält folgenden Aufbau in Anlehnung an die ER2 (05/10), Anlage 1, Bauweise 1-1:

6,0 cm	Mosaikpflaster – Granit, 6x5 bis 6x8 cm Fuge aus farblich angepasstem Splitt, Körnung 1/3
3,0 cm	Bettung aus Kiessand 0/4
9,0 cm	grobkörnige Böden nach DIN 18196
18,0 cm	**Gesamtaufbau**

Die wassergebundenen Wegedecken erhalten folgenden Aufbau in Anlehnung an die ER2 (05/10), Anlage 1, Bauweise 2-1:

4,0 cm	Deckschicht ohne Bindemittel (DoB), Glensanda 0/8
14,0 cm	Mineralstoffgemisch 0/16 aus natürlichen Gesteinskörnungen**
18,0 cm	**Gesamtaufbau**

** Im Bereich von Baumscheiben nur 4 cm DoB ohne Tragschicht

Die Mittelachsen Ost und West erhalten eine Ausbesserung bzw. werden in Teilflächen neu hergestellt (siehe Lageplan). Diese Sanierungsarbeiten erfolgen unter Verwendung der vorhandenen Aufbauten / Tragschichten und folgen somit nur bedingt der geltenden Entwurfsrichtlinie und stellen lediglich eine punktuelle Verbesserung der vorhandenen Beläge dar.

Randeinfassungen

Hochbordstein:	aus Beton 12/15x25 cm, ungefärbt, im Schreyerring Ost und West
Rundbordstein:	aus Beton 15x22 cm, anthrazit, als Fahrbahneinfassung im Schreyerring Nord
Tiefbordstein:	aus Beton 10x25 cm, ungefärbt, im Schreyerring Ost und West (Parkflächen) und in den Mittelachsen 30 cm hoch
Rampenstein:	aus Beton 75x14/22x33 cm im Bereich der Aufpflasterungen im Schreyerring Ost und West

2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung

Die Regulierung der vorhandenen Schieberkappen und Hydranten, ist vom Auftragnehmer mit den einzelnen Versorgungsträgern abzustimmen. Die Beauftragung und Abrechnung erfolgt durch bzw. über die Versorgungsträger.

Tragschichten aus HMV-Asche im Bereich von Schiebern sind in einem Radius von mind. 50 cm auszusparen und mit Naturschotter aufzufüllen und zu verdichten. Diese Leistung wird gesondert vergütet.

Die Möglichkeiten für die Baustelleneinrichtung und die Materiallagerung im Baustellenbereich sind begrenzt.

2.3 Baustellen- und Entsorgungseinrichtung

Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen sind nicht vorgesehen.

2.4 Regelung und Sicherung des Verkehrs

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt unter Aufrechterhaltung des Verkehrs. Die Verkehrssicherungspflicht bei der Durchführung der Arbeiten obliegt dem AN.

Sämtliche vom AN durchzuführenden Sicherungsmaßnahmen werden von ihm gemäß RSA und ZTV-SA im Einvernehmen mit der Bauüberwachung des AG und der Polizei rechtzeitig getroffen und durch eigenes Fachpersonal oder einer Fachfirma ausgeführt.

Die Nebenflächen/Bordkanten müssen unter Aufrechterhaltung des Fußgänger- und Radverkehrs hergestellt werden. Die Absperrungen und Verkehrsführungen sind entsprechend der Verkehrszeichenpläne nach RSA aufzustellen.

Es ist besonderes Augenmerk auf eine sichere Fußgänger- und Radfahrerführung zu legen. Die Baufeldsicherung ist Sache des AN und wird nicht gesondert vergütet.

Die Zufahrten zu den Anliegergrundstücken sind ständig zu gewährleisten und im Bauablauf zu berücksichtigen. Eine Abstimmung mit den Anliegern hat durch den AN vor Ort zu erfolgen. Für die Abstimmung erfolgt keine zusätzliche Vergütung.

Unvermeidliche Sperrungen sind den Anliegern im Vorwege rechtzeitig, mind. 5 Tage im Voraus, mitzuteilen. Unmittelbar nach den straßenbaulichen Teilmaßnahmen sind die Zufahrten zu den Anliegergrundstücken durch Schotterrampen, Überbrückung mit Stahlplatten o.ä. wieder zu ermöglichen.

Sämtliche Verkehrszeichen, die entgegen der geänderten Verkehrsführung stehen, sind abzudecken und unverzüglich nach Abschluss der Arbeiten wieder aufzudecken. Sind Schilder ganz oder teilweise auszukreuzen, hat dies mit mobilen, berührungsfreien Auskreuzvorrichtungen aus Kunststoff oder Metall zu geschehen. Die Auskreuzvorrichtungen sind gemäß ZTV-SA 6.1 sowie gemäß DIN 67520 Teil 4 auszuführen. Der AN haftet für jegliche Schäden an Verkehrszeichen und Tafeln, die durch unsachgemäßes Abdecken oder Auskreuzen entstehen.

Die Absperrung zwischen den öffentlichen Verkehrsflächen und der Baustelle sowie die erforderliche Verkehrsführung am Beginn, innerhalb und am Ende der Baustelle ist entsprechend den Verkehrszeichenplänen nach RSA aufzustellen.

Zeitliche Rahmenbedingungen: Die im Nachfolgenden genannten Ausführungszeiträume für die einzelnen Bau- und Verkehrsphasen beruhen auf einem vorbestimmten Zeitpunkt des Baubeginns und einer festgelegten Ausführungsdauer für die einzelnen Arbeitsschritte.

Jede Änderung der Beschilderung muss vorab bei der örtlichen Bauüberwachung angezeigt und mit ihr abgestimmt werden. Die Leistungen sind den beigefügten Verkehrsführungsplänen (Anlage) zu entnehmen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, das Auf-, Um- und Abbau der Verkehrsphasen sonntags und/ oder in den Nachtstunden zwischen 19:00 Uhr abends und 06:00 morgens erfolgt.

Das Sperren der Baufelder und sonstiger Flächen für den ruhenden Verkehr erfolgt vor und während der jeweiligen Bauphase durch entsprechende Halteverbotsbeschilderung.

Die Längsabsperrung zum Gehweg erfolgt grundsätzlich durch Absperrschranken mit Zwischengitter und Tastleiste.

Während der gesamten Bauzeit ist der ordnungsgemäße Zustand der Verkehrssicherungs- und -lenkungsmaßnahmen sicherzustellen. Dies umfasst sämtliche in der ZTV-SA, Kapitel 7, „Kontrolle und Wartung an Arbeitsstellen durch Auftragnehmer", beschriebenen Leistungen. Es sind täglich zwei Kontrollen (auch an arbeitsfreien Tagen) vorgeschrieben. Festgestellte Mängel sind sofort zu beheben. Die Wartungskontrollen der eingerichteten Arbeitsstellen sind ggf. mit einem Wartungskontrollgerät zu dokumentieren. Abweichend von ZTV-SA Kapitel 7 (5) sind Unfallschäden umgehend zu beheben, wenn der Verkehrsraum infolge des Unfallschadens zusätzlich eingeengt ist oder die Absturzsicherung nicht mehr gewährleistet ist.

Leistung des Auftraggebers (AG):

Durch den AG erfolgt eine Woche vor Baubeginn die Aufstellung von Hinweistafeln „Wir bauen für Sie...".

2.5 Umgang mit Materialien, schadstoffbelastete Materialien

Wiederverwendbares Material ist im Baustellenbereich zu lagern. Unbrauchbares Material geht in Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen.

Werden schadstoffbelastete Materialien vorgefunden, ist nach den Regelungen in den "Zusätzlichen weiteren besonderen Vertragsbedingungen" vorzugehen.

2.6 Benutzung der Bauleistung

Da der Fußgänger-, Rad- und Fahrzeugverkehr ständig aufrecht erhalten werden muss, erfolgt die Benutzung der Bauleistung schon vor der Abnahme.

2.7 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen

Alle Aufmaße und Mengenermittlungen sind nach Anweisung des Auftraggebers (AG) zu erstellen.

Eventuelle Mehrkosten für getrennte abschnittsbezogene Abrechnungen werden nicht gesondert vergütet und sind mit den Angebotspreisen abgegolten.

3. Weitere Angaben

3.1 <u>Vermessungsarbeiten:</u>

Das Beschaffen von Fest- und Linienpunkten vor Baubeginn sowie das Abstecken der Hauptachsen der baulichen Anlage ist Sache des AN. Für diese Leistungen besteht eine Position im Leistungsverzeichnis. Alle weiteren Absteckungen für den Straßenbau hat der AN in eigener Verantwortung auszuführen. Entstehende Kosten für die baubegleitenden Vermessungsarbeiten (wie z.B. Vermessung des Wasserlaufes) sind in die Positionen einzurechnen.
Vermessungsarbeiten für Dritte, wie zum Beispiel das Abstecken der Standorten der Maste der öffentlichen Beleuchtung, werden gesondert vergütet.

3.2 Die ausgeschriebenen Positionen beinhalten die betriebsfertige Leistung einschließlich aller erforderlichen Lieferungen und Nebenleistungen, auch wenn diese im Einzelnen nicht aufgeführt werden.

3.3 Es wird angeraten, sich vor Abgabe des Angebotes über die örtlichen Bedingungen zu informieren, da eventuelle Nachforderungen wegen Unkenntnis der Örtlichkeit nicht anerkannt werden.

Anlage Nr. 3
zum Ing.-Vertrag MR 22-02-2017
vom

Ergänzende Angaben zur Bauaufsicht

Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen und Kostenrechnungen sind in fachtechnischer und rechnerischer Hinsicht unverzüglich und vollständig zu prüfen. Zum Zeichnen der Prüfung hat der Auftragnehmer die geprüften Angaben durch Abhaken kenntlich zu machen. Änderungen und Ergänzungen sind entsprechend zu kennzeichnen. Ein Unterstreichen von Texten ist nicht erforderlich.

Die Mengenberechnungen und Abrechnungszeichnungen sind mit folgender Bescheinigung zu versehen:

In allen Teilen geprüft und mit den aus der Mengenberechnung (Abrechnungszeichnungen) ersichtlichen Änderungen für richtig befunden.

.....
(Ort) **(Datum)**

.....
(Name, Stempel und Unterschrift des Auftragnehmers)

Die Kostenberechnung ist mit Eingangsvermerk und mit folgender Bescheinigung zu versehen:

In allen Teilen geprüft und mit den aus der Rechnung ersichtlichen Änderungen für richtig befunden.

Endbetrag:EUR

.....
(Ort) **(Datum)**

.....
(Name, Stempel und Unterschrift des Auftragnehmers)

Nach Ausstellen der Bescheinigung sind die Kostenrechnungen unter der Beifügung der sie im Einzelnen belegenden Unterlagen dem Auftraggeber unverzüglich auszuhändigen.